

Gutachten zum internen Review- Verfahren, WiSe 2021/22: Master Erwachsenenbildung/Weiterbildung



Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Inhalt

Leitfaden zur Gutachtenerstellung/Gliederung des Gutachtens.....	2
1. Einleitung: Ablauf des Internen Review-Verfahrens des Studiengangs Master Erwachsenenbildung/Weiterbildung.....	2
2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs).....	3
a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education	3
b. Einbettung und Profil des Studiengangs Master Erwachsenenbildung/Weiterbildung	4
3. Erfüllung der formalen Kriterien.....	6
a. Studienstruktur und Studiendauer	6
b. Studiengangsprofile	7
c. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	8
d. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung	9
e. Modularisierung	10
f. Leistungspunktesystem.....	11
g. Anerkennung und Anrechnung (gemäß Art. 2 Abs 2 StAkkrStV).....	12
h. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	13
i. Sonderregelungen für Joint Degree Programme.....	14
4. Beurteilung des Studiengangs	15
a. Bewertung der Qualitätsentwicklung.....	15
b. Erfüllung der Fachlich-inhaltliche Aspekte	16
i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (gemäß StAkkrVO § 13).....	16
ii. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gemäß StAkkrVO § 11)	18
iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12)	19
iv. Studienerfolg (gemäß StAkkrVO § 14).....	27
v. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gemäß StAkkrVO § 15)	29
vi. Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS) (gemäß StAkkrVO §17).....	30
vii. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gemäß StAkkrVO § 19).....	31
viii. Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkkrVO § 20)	32
ix. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (gemäß StAkkrVO §16)	33
x. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	34
c. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (gemäß StAkkrVO §12).....	35
5. Resümee des Gutachtens.....	37
6. Ergebnisse auf einen Blick.....	40

Leitfaden zur Gutachtenerstellung/Gliederung des Gutachtens

1. Einleitung: Ablauf des Internen Review-Verfahrens des Studiengangs Master Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Eingang der Dokumentation (Datum): 29.09.2021

Beschlussfassung durch den Senat vorgesehen am (Datum): 03.02.2022

Datum der Begehung: 10. und 11.11.2021

Stichproben: nicht erforderlich

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Externe:

Prof.in Dr. Daniela Holzer, Professorin am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Universität Graz

Prof. Dr. Sebastian Lerch, Professor für Erwachsenenbildung/Weiterbildung am Institut für Erziehungswissenschaft an der JGU Mainz

Herr Michael Gauß, Akademische Mitarbeiter*innen am Zentrum für Mediales Lernen Veröffentlichungen des KIT

Interne:

Prof. Dr. Robert Lang, Fakultät II

Prof. Dr. Peter Kirchner, Prorektor Studium, Lehre und Weiterbildung

Frau Dr. Nicole Neumeister, Leiterin Akadem. Prüfungsamt

Herr Daniel Alonso Gonzalez, Student. Senatsvertretung

Sprecher*In bzw. Vorsitzende/er der Gutachtergruppe: Prof. Dr. R. Lang und Prof. Dr. P. Kirchner

Ggf. weitere Begleiter bzw. Berater des Internen Review-Verfahrens (Agentur, Ministerium): nicht erforderlich

Hinweise:

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind unter anderem der Studiengangsbericht, die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung inkl. Modulhandbuch sowie die aktuelle Fassung der Zulassungsordnung.

Als Prüfungsgrundlage im Review-Verfahren dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Verfahrens gültigen Fassung, darüber hinaus die Studienakkreditierungsverordnung vom 18. April 2018 und der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Musterrechtsverordnung), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017.

2. Sachinformationen zu Hochschule und Studiengang (Profil der HS und des Studiengangs)

a. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - Ludwigsburg University of Education

Geschichtliche Entwicklung

1962 wurden die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg als wissenschaftliche Hochschulen gegründet, darunter auch die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg (im Folgenden: PHL) als Nachfolgeinstitution des Pädagogischen Instituts Stuttgart. 1966 wurde der heutige Standort am Favoritepark eingeweiht.

In der Zeit seit der Gründung bis heute erfuhr die PHL eine enorme Entwicklung. Zunächst war sie ausschließlich auf Lehrerbildung fokussiert, nach und nach richtete sie aber auch nicht-lehramtsbezogene Diplom- und Magisterstudiengänge (Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik, Kulturmanagement) ein und seit 2008 Bachelor- und Master-Studiengänge. Heute liegt über ein Viertel der Studienplätze in diesen bildungswissenschaftlichen, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereichen.

Das selbstständige Promotionsrecht erhielt die PHL 1987, das Habilitationsrecht kam 1998 zunächst in Kooperation mit einer Universität hinzu, seit 1999 ungeteilt. 2010 regte eine „Zukunftskommission PH 2020“ zum weiteren Ausbau des universitären Profils der PHs stärkere Kooperationen an, sowohl untereinander als auch mit den Universitäten. Mit dem aktuellen Landeshochschulgesetz (2014) wurde das „universitäre Profil“ in das LHG aufgenommen und die Struktur in Lehre und Forschung damit weiter an die Universitäten angeglichen (vgl. Anlage A 1 zu den politischen Einflüssen im Hochschulbereich). Im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung entstanden zudem kooperative Professional Schools of Education, so zwischen der PHL und den Stuttgarter Universitäten. Damit stellen heute sowohl die baden-württembergischen PHs als „Universities of Education“ als auch die institutionsübergreifenden Professional Schools of Education in der deutschen Hochschullandschaft Alleinstellungsmerkmale dar.

Profil der PH Ludwigsburg

Die PHL als größte PH wuchs bis heute von einst rund 900 auf ca. 6.000 Studierende und über 470 Beschäftigte an. Ihr Selbstverständnis ist u.a. im Leitbild (2010 / 2.Aufl. 2016) dokumentiert. Dort werden das Profil, das Verständnis von Qualität und die damit verbundenen Qualitätsziele wie folgt beschrieben: „Die PH Ludwigsburg (...) versteht sich als bildungswissenschaftliche Universität. (...) Grundlegung, Erforschung und Förderung von Bildungsprozessen sind unsere zentralen Ziele. Die enge Verzahnung von Forschung, Lehre und Praxis ist ein spezifisches Qualitätsmerkmal. (...) Wir bieten grundlegende, berufsqualifizierende Studiengänge, weiterführende forschungs- und anwendungsorientierte Studiengänge sowie wissenschaftliche Weiterbildungsangebote an (...).“

Ein besonderes Merkmal ist in fast allen Studiengängen die Verknüpfung von erziehungs- und bildungswissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Zugängen zu verschiedenen Bildungsbereichen. Im Zentrum steht die wissenschaftlich fundierte, pädagogische und didaktische Reflexionskompetenz. Phasen des Wissenserwerbs wechseln mit Phasen des selbstständigen, eigenverantwortlichen Arbeitens in kleinen Lerngruppen ab. So heißt es auch im Leitbild: „Die PHL bietet Studierenden eine Umgebung, in der sie, hochschuldidaktisch kompetent unterstützt, als selbstständig Lernende erfolgreich aktiv sein können.“ Das Studium ist durch eine starke Orientierung an den praxis- bzw. berufsfeldspezifischen Kompetenzen gekennzeichnet, ein hoher Anteil an reflektiertem Erfahrungslernen wird durch die zusammenhängenden Praxisphasen garantiert.

Studienprogramm der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

Bachelorstudiengänge (inklusive der Lehramtsstudiengänge)

- ❖ Bildungswissenschaft
- ❖ Europalehramt Sekundarstufe I
- ❖ Frühkindliche Bildung und Erziehung
- ❖ Kultur- und Medienbildung
- ❖ Lehramt Grundschule
- ❖ Lehramt Sekundarstufe I
- ❖ Lehramt Sonderpädagogik

Masterstudiengänge (inklusive der Lehramtsstudiengänge)

- ❖ Berufliche Bildung/Ingenieurwissenschaften (M.Sc.)
- ❖ Bildungsforschung (M.A.)
- ❖ Erwachsenenbildung (M.A.)

- ❖ Europalehramt Sekundarstufe I (Master of Education, M.Ed.)
 - ❖ Frühkindliche Bildung und Erziehung (M.A.)
 - ❖ Kulturelle Bildung (M.A.)
 - ❖ Kulturwissenschaft und -management (M.A.)
 - ❖ Lehramt Grundschule (Master of Education, M.Ed.)
 - ❖ Lehramt Sekundarstufe I (Master of Education, M.Ed.)
 - ❖ Lehramt Sonderpädagogik (Master of Education, M.Ed.)
 - ❖ Lehramt Sonderpädagogik Aufbaustudiengang (derzeit noch Staatsexamen)
 - ❖ Soziale Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern (M.A.)
- Berufsbegleitende Masterstudiengänge
- ❖ Bildungsmanagement (M.A.)
 - ❖ International Education Management (M.A.)

b. Einbettung und Profil des Studiengangs Master Erwachsenenbildung/Weiterbildung

Gegenstand des Kapitels: Einbettung des Studiengangs in die Hochschule; Bezug des Studiengangs zu Profil/Leitbild/spezifischer Ausrichtung der Hochschule; Qualifikationsziele/Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte; besondere Merkmale; besondere Lehrmethoden; Zielgruppe(n)

Aus dem Bericht der Abteilung:

Vom Alltagsverständnis zur wissenschaftlich begründeten erwachsenenpädagogischen Handlungsfähigkeit

Die Studiengänge der Abteilung Erwachsenenbildung/Berufliche Bildung bieten einen didaktisch strukturierten Raum, in dem die Studierenden ihre handlungsleitenden Vorstellungen von Bildung, von Lernen und von der Gestaltung pädagogischer Prozesse kennenlernen, reflektieren, auf dem Weg über die Konfrontation mit alternativen Deutungen und wissenschaftlichen Erkenntnisbeständen weiterentwickeln und eine professionelle Handlungsfähigkeit für Tätigkeiten in außerschulischen, speziell erwachsenenpädagogischen, Feldern erarbeiten können. Wichtige Bedeutung hat dabei die Befähigung zur kontinuierlichen Selbstentwicklung der Handlungsfähigkeit in der Auseinandersetzung mit den sich verändernden sozialen, wissenschaftlichen, technischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für Bildungstätigkeiten und den gesellschaftlichen Anforderungen an die Bildung.

Die Studiengänge zielen zum einen auf die Heranbildung wissenschaftlichen Nachwuchses für die Bildungswissenschaft und die Erwachsenenbildung, der in der Lage ist, sich professionell an der Analyse der Bildungswirklichkeit in ihrem gesellschaftlichen Kontext, an der Erweiterung des Erkenntnisstands der Disziplin und an der Weiterentwicklung der leitenden Orientierungen für pädagogisches Handeln zu beteiligen. Sie intendieren zum anderen eine breit angelegte Befähigung für berufliche Tätigkeiten in den erwachsenenpädagogischen Handlungsfeldern sowie für die kritische Analyse, Re-reflexion und kriteriengeleitete Gestaltung der institutionellen und gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen diese sich vollziehen.

Die bildungstheoretische und hochschuldidaktische Grundorientierung in den Studiengängen ist eine kritische in dem Sinne, dass sie vom analytischen Hinterfragen der mitgebrachten, mehr oder weniger alltagstheoretisch begründeten Denkweisen und der (Bildungs)Realitäten, in denen diese zustande kommen, ihren Ausgang nehmen und auf deren wissenschaftlich begründete Weiterentwicklung zielen.

[...]

Im Master-Studiengang „Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ werden die Erkenntnisse aus vorausgegangenen einschlägigen Studien mit einem erwachsenenpädagogischen Schwerpunkt vor allem in erkenntnis- und wissenschaftstheoretischer sowie didaktischer Hinsicht vertieft. Hauptziele sind die Befähigung zur wissenschaftlich begründeten Begleitung der von Teilnehmenden angestrebten Bildungsprozesse und zur Weiterentwicklung der Erwachsenenbildungswissenschaft. Die Studierenden erarbeiten sich vor dem Hintergrund erweiterter bildungs- und lerntheoretischer Einsichten

- erstens die Fähigkeit, auf die spezifischen Teilnehmendengruppen bezogen Bildungsbedarfe auf-zugreifen bzw. festzustellen und zu analysieren, strukturelle und organisatorische Bedingungen für erfolgreiche Bildungsprozesse zu gestalten, Bildungsprozesse zu initiieren, fallbezogene Lernarrangements zu entwickeln, diese didaktisch zu strukturieren, beratend zu begleiten, medial zu unterstützen und zu evaluieren.

- Sie lernen zweitens Forschungsbedarfe zu identifizieren, forschungsmethodische Arrangements zu entwickeln und anzuwenden, Forschungsergebnisse zu interpretieren und daraus hervorgehende praktische Konsequenzen zu entwickeln und einzuleiten.
- Sie erarbeiten drittens, ausgehend von der Analyse der im Bildungsbereich wirksamen Interessen und Machtstrukturen, Positionen, Ziele und Strategien für die aktive Teilnahme an der (bildungs-) politischen Diskussion und an der Gestaltung der institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen erwachsenenpädagogischen Handelns.

Das zentrale Moment des mit den Studiengängen angestrebten Prozesses der Entwicklung wissenschaftlich begründeter erwachsenenpädagogischer Handlungsfähigkeit ist die Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen und Erkenntnisbeständen der Erziehungswissenschaft und der Erwachsenenbildung. Dazu wird in Abgrenzung zu technologisch verkürzten Theorie-/Praxisverständnissen eine theoretisch fundierte erziehungswissenschaftliche Bildung betont, die in die Lage versetzt, pädagogische Handlungssituationen zu analysieren und geeignete Strategien mit Bezug auf ein entwickeltes Bildungsverständnis selbst situationsbezogen zu entwickeln bzw. auszuwählen. Kontinuierlicher Gegenstand des Studiums ist auch die sowohl anwendungsorientierte als auch medienkritisch hinterfragende Auseinandersetzung mit den je aktuellen technischen Gestaltungs- und Unterstützungsformen für Lernprozesse.

Die Lernformen in den Studiengängen sollen gemäß dem Forschungsstand der Erwachsenenbildung gestaltet sein. Ausgehend von der lerntheoretischen Grundannahme, dass Lernen subjektiv sinnvoll begründetes Handeln ist, das dazu befähigt, die Handlungsfähigkeit für die erfolgreiche Verfolgung der eigenen Lebensinteressen zu entwickeln, fördern sie die Entwicklung von Selbstaufmerksamkeit als Voraussetzung für die Identifikation, Bewusstmachung und Weiterentwicklung der je eigenen Ziele und Lebensinteressen sowie für Widersprüche im Denken und Handeln, die zum Ausgangspunkt für Bildungsprozesse werden.

In diesem Sinne werden didaktisch strukturierte Szenarien bereitgestellt, die dazu herausfordern, Handlungsfähigkeit möglichst selbsterschließungsorientiert, selbstorganisiert und kooperativ weiterzuentwickeln. Solche Lernarrangements konfrontieren mit Problemstellungen der erwachsenenpädagogischen Praxis und Forschung, für die exemplarisch Handlungsstrategien und Lösungen entwickelt werden können. Sie repräsentieren ferner Wege und zentrale Ergebnisse der erziehungswissenschaftlichen und erwachsenenpädagogischen Erkenntnisbildung und machen die praktische Relevanz theoretischer Studien erfahrbar.

Die so umrissenen Vorstellungen von der Lerngestaltung bilden sich auch in den Prüfungsformen ab. In der Regel entsprechen die Prüfungsleistungen den im Verlauf einer Lernveranstaltung erbrachten Arbeitsergebnissen und deren Präsentation bzw. Dokumentation, und werden so nach zuvor mit den Studierenden vereinbarten Kriterien zu Gegenständen der Benotung. Die Bachelor- und die Masterarbeit sollen sich aus während des Studiums schwerpunktmäßig verfolgten Themenbereichen ergeben, die unter spezifizierten Aufgabenstellungen weiterbearbeitet werden.

Diese Philosophie wird im Zusammenwirken aller an den Studiengängen Beteiligten kontinuierlich weiterentwickelt und ist dazu in den Qualitätsprozess der Abteilung Erwachsenenbildung/Berufliche Bildung einbezogen. Sie bietet somit eine grundlegende Orientierung für die Lehrenden und die Studierenden, bleibt aber gleichzeitig für die Weiterentwicklung in der Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Diskursen und der Entwicklung der Handlungsfelder im Bildungsbereich offen.

Einbettung der Strategie und der Ziele des Studiengangs in die der PHL

Strategien und Ziele des Studiengangs knüpfen an das Leitbild der PH Ludwigsburg an:

- Das Studium ermöglicht die Erarbeitung von Lerninhalten ausgehend von der Philosophie der Studiengänge und der Grundannahme, dass Lernen subjektiv begründet ist. Die Gestaltung der Lehrveranstaltungen trägt der Tatsache Rechnung, dass das Lernen Erwachsener besonders motiviert ist, wenn diese selbstbestimmt und im sozialen Austausch mit anderen lernen können. Auch haben Studierende vielfältige Möglichkeiten, über ihr Engagement das Seminargeschehen und die studiengangsbezogene Lernkultur mit zu gestalten.
- Elemente der Forschungsmethodik sind integrativer Bestandteile von Seminarveranstaltungen.

3. Erfüllung der formalen Kriterien

a. Studienstruktur und Studiendauer

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO/ StAkrVO

<p>(1) Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern- oder berufsbegleitendes Studium, zu ermöglichen. Abweichend von Satz 3 können in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen und in den künstlerischen Kernfächern an Kunsthochschulen konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren (Theologisches Vollstudium), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.</p>	<p>überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

Dokumentation zum Kriterium:

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung, vom 3. August 2015, ist im Einklang mit § 3 der StAkrVO formuliert.

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung sieht nach §2, (1) vor:
 „Im Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung entwickeln die Studierenden, inhaltlich konsekutiv aufbauend auf den Bachelorstudien-gang Bildungswissenschaft der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten, die es ihnen erlauben, in den beruflichen Handlungsfeldern der Erwachsenenbildung/Weiterbildung und in der Forschung zur Erwachsenenbildung/ Weiterbildung kompetent zu handeln.[...]“

Und nach §5 (1) und (2):

"Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Masterstudiengangs Erwachsenenbildung/Weiterbildung beträgt zwei Jahre. [...] Der Arbeitsaufwand pro Semester beträgt 30 CP, der für den gesamten Studiengang 120 CP.“

„Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Masterstudiengangs Erwachsenenbildung/Weiterbildung beläuft sich auf vier Semester. Der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Workload beträgt 3.600 Stunden. Der Studienumfang entspricht insgesamt 120 ECTS-Punkten.“

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

b. Studiengangsprofile

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO/ StAkkVO

(1) Masterstudiengänge können in anwendungsorientierte und forschungsorientierte Studiengänge unterschieden werden. Masterstudiengänge an Kunsthochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen beziehungsweise künstlerischen Methoden zu bearbeiten.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>	überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Gemäß der vorgelegten SPO §2 (1), vom 3. August 2015, ist der Studiengang konsekutiv aufgebaut.: „Im Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung entwickeln die Studierenden, inhaltlich konsekutiv aufbauend auf den Bachelorstudiengang Bildungswissenschaft der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten (...).

Die Abteilung beschreibt den Studiengang als anwendungsorientierter Studiengang. Dies wurde in den Gesprächen verdeutlicht, da aufgezeigt werden konnte, dass in der Regel in der Lehre ein hoher Praxis- und Anwendungsbezug hergestellt wird und durch die (anwesenden) Studierenden gefordert wird.

Gemäß §5 (4) muss zum Abschluss des Studiums eine Masterthesis angefertigt werden, mit der der „Studierende zeigen soll, dass er in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist ein Thema zur Erwachsenenbildung/Weiterbildung wissenschaftlich zu bearbeiten.“

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung, vom 3. August 2015, ist somit [weitestgehend] im Einklang mit § 4 der StAkkVO formuliert.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

c. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO/ StAkkrVO

<p>(1) Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. In den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik erfolgt bei Bestehen des Bachelorstudiengangs mit Lehramtsanteilen und einem Weiterstudium des Masters of Education keine erneute Eignungsprüfung. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt gemäß § 59 Absatz 2 Satz 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können die Hochschulen gemäß § 59 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 2 LHG durch Satzung weitere Voraussetzungen vorsehen.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

Dokumentation zum Kriterium:

Gemäß §4 SPO, vom 3. August 2015:

Zugang und Zulassung zum Studium

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung /Weiterbildung regelt die Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen in der jeweils geltenden Fassung.

Gemäß §3 (2) ist, wie nach den Vorgaben gefordert, festgelegt, dass als Zulassungsvoraussetzung für den Master ein erster berufsqualifizierender Abschluss von mindestens 6 Semestern bzw. 180 ECTS-Punkten, aus bestimmten Fach- und Handlungsfeldern, gefordert ist.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung, vom 3. August 2015, und Zulassungssatzung des Studiengangs, vom 5. Mai 2009, sind somit im Einklang mit § 5 der StAkkrVO formuliert.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

d. Abschlüsse und Abschlussbezeichnung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO/ StAkkVO

<p>(1) Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Mehrfachabschluss (multiple degree). Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. »Bachelor of Arts« (»B.A.«) und »Master of Arts« (»M.A.«) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen, 2. »Bachelor of Science« (»B.Sc.«) und »Master of Science« (»M.Sc.«) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung, 3. »Bachelor of Engineering« (»B.Eng.«) und »Master of Engineering« (»M.Eng.«) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung, 4. »Bachelor of Laws« (»LL.B.«) und »Master of Laws« (»LL.M.«) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften, 5. »Bachelor of Fine Arts« (»B.F.A.«) und »Master of Fine Arts« (»M.F.A.«) in der Fächergruppe Freie Kunst, 6. »Bachelor of Music« (»B.Mus.«) und »Master of Music« (»M.Mus.«) in der Fächergruppe Musik und 7. »Bachelor of Education« (»B.Ed.«) und »Master of Education« (»M.Ed.«) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden. <p>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. Bachelorgrade mit dem Zusatz »honours« (»B.A. hon.«) sind ausgeschlossen. Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. Für ein Theologisches Vollstudium kann auch eine abweichende Bezeichnung verwendet werden.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Hochschulen für angewandte Wissenschaften beziehungsweise das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt die Studiengangserläuterung (diploma supplement), die Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

Dokumentation zum Kriterium:

Gemäß SPO, vom 3. August 2015, §2 (4): „[...] Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ (abgekürzt: „M.A.“) verliehen.“

Der Studiengang kann in den Bereich der Kultur- und Sozialwissenschaften eingeordnet werden und damit der Grad Master of Arts begründet werden.

Die Urkunde und das Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium.

Das der SPO als Vorlage angehängte Diploma Supplement entspricht nicht mehr der aktuellen Version, die durch den AR gefordert wird. In Zukunft wird die aktuelle Version des Diploma Supplement durch zentrale Verwaltungsstellen, hier durch das Prüfungsamt, zu Verfügung gestellt und damit die Aktualität sichergestellt.

Die vorgelegte Studien- und Prüfungsordnung, vom 3. August 2015, ist somit [weitestgehend] im Einklang mit § 6 der StAkkVO formuliert.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

Der SPO sollte in Zukunft die veraltete Version einer Vorlage des Diploma Supplement nicht mehr angehängt werden.

e. Modularisierung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO/ StAkkVO

(1) Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.	Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
(2) Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:	Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,		
<input type="checkbox"/> 2. Lehr- und Lernformen		
<input checked="" type="checkbox"/> 3. Voraussetzungen für die Teilnahme		
<input type="checkbox"/> 4. Verwendbarkeit des Moduls		
<input checked="" type="checkbox"/> 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte)		
<input checked="" type="checkbox"/> 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung		
<input type="checkbox"/> 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls		
<input checked="" type="checkbox"/> 8. Arbeitsaufwand		
<input checked="" type="checkbox"/> 9. Dauer des Moduls		
(3) Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).	Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

In der SPO, vom 3. August 2015, § 5 (2)-(6) ist die Studiengangs- und Modulkonzeption festgehalten: Die Studienangebote des Masterstudiengangs Erwachsenenbildung/Weiterbildung sind in Modulen angeordnet. Die Module umfassen mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehrveranstaltungen. Das Volumen der Module wird über den Arbeitsaufwand der Studierenden bestimmt und in Leistungspunkten gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) an-gegeben. Ein Leistungspunkt (Credit Point = CP) entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von durchschnittlich 30 Stunden. Der Arbeitsaufwand pro Semester beträgt 30 CP, der für den gesamten Studiengang 120 CP.

Das Modulhandbuch ist dem entsprechend aufgebaut und weist inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Module auf. Auch in den Gesprächen bestätigte sich für die Expert*innengruppe, dass das Studiengangskonzept mit den Modulen stimmig ist.

Das vorgelegte Modulhandbuch entspricht in großen Teilen den durch die StAkkrVO gemachten Vorgaben, nach § 7.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

f. Leistungspunktesystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO/ StAkkrVO

(1) Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(2) Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS Leistungspunkte nicht erreicht werden. Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunsthochschulen und in den Studiengängen für das Lehramt Gymnasium mit dem Fach Bildende Kunst oder dem Fach Musik an Kunsthochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(3) Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte . In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

(4) In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
(5) Bei Studiengängen für das Lehramt Grundschule kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Gemäß der SPO, vom 3. August 2015, § 5 (2) sind weitgehend die Regelungen zur Leistungspunktevergabe nach obigen Vorgaben der StAkkrVO § 8 festgehalten.

Die Regelung zu Bearbeitungsumfang, und damit verbunden der Leistungspunktevergabe, der Masterthesis, ist in der SPO nicht explizit ausgewiesen. Hinweise auf Arbeitsumfang und Leistungspunkte für die Masterthesis lassen sich nur aus dem Studienverlaufsplan und dem Modulhandbuch entnehmen.

Hier wird angeregt, im Zuge zukünftiger Aktualisierungen und Verbesserungen an der SPO/Modulhandbuch, eine Ergänzung innerhalb der SPO zu Bearbeitungsumfang der Masterthesis vorzunehmen (zum Bsp. unter §9, der SPO). Eine Empfehlung bzw. Auflage ist nicht erforderlich, da die notwendige Angabe im Modulhandbuch festgehalten ist.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

g. Anerkennung und Anrechnung (gemäß Art. 2 Abs 2 StAkkrStV)

Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
--	---

Dokumentation zum Kriterium:

Gemäß SPO, § 4: Zugang und Zulassung zum Studium: Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung regelt die Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen in der jeweils geltenden Fassung.

In der Zulassungssatzung wird die fachliche Anschlussfähigkeit an den Master definiert. In dieser sind auch Bewertungsmaßstäbe festgehalten (siehe Anlage der Zulassungssatzung), zur Bewertung von formaler

Qualifikation durch Erststudium, studienbegleitende Leistungen und Leistungen außerhalb des Studiums (zum Bsp. berufliche Erfahrungen).

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

h. Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO/ StAkrVO

(1) Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.	Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.	Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Nach Darstellung des Studiengangs sind Kooperationen mit Unternehmen vertragliche geregelt. Es bestehen einige Kooperationen mit Unternehmen zur Betreuung von Masterarbeiten. In den Verträgen ist die Betreuung geregelt. Die Abteilung erläutert in den Gesprächen, dass die meisten Kooperationen und ihre Qualität über regelmäßige Kooperationstreffen gesichert werden.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

i. Sonderregelungen für Joint Degree Programme¹

(Wenn einschlägig) Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 10 MRVO/ StAkrVO

<p>(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. integriertes Curriculum, 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen 3. Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent, 4. vertraglich geregelte Zusammenarbeit, 5. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und 6. eine gemeinsame Qualitätssicherung. 	<p>Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(2) Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. II S. 712) anerkannt. Das European Credit Transfer System wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>
<p>(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie § 16 Absatz 1 und § 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.</p>	<p>Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/></p> <p>Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/></p>

Dokumentation zum Kriterium:

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

¹ Das QM System der PH Ludwigsburg sieht die Begutachtung von Joint Degree Programmen bzw. Studiengängen mit ausländischen Kooperationspartnern durch externe Akkreditierungsagenturen vor.

4. Beurteilung des Studiengangs

a. Bewertung der Qualitätsentwicklung

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung. Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben. Änderungen / Nachbesserungen im laufenden Verfahren.

Dokumentation zum Kriterium:

Im Rahmen des eingereichten Studiengangsselbstberichts der verantwortlichen Abteilung wird explizit und ausführlich auf die Entwicklung des Studiengangs im Berichtszeitraum eingegangen.

Der Studiengang bzw. die Abteilung zeigt in den schriftlichen Ausführungen sowie in den persönlichen Gesprächen auf, dass die Beschäftigung mit den Entwicklungen, den (geplanten) Strategien und den aktuellen Umständen intensiv und ergebnisorientiert vorgenommen werden.

Dabei wurden drei wesentliche Entwicklungsstränge durch die Abteilung ausgewiesen:

1. Stärkung der disziplinären erwachsenpädagogischen Perspektive
2. Bildung und Digitalisierung/Künstliche Intelligenz
3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommission bewertet den Studiengang bzw. die verantwortliche Abteilung als sehr qualitätsorientiert und im höchsten Masse engagiert innerhalb der eigenen Prozesse qualitätssichernde Maßnahmen festzulegen.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

b. Erfüllung der Fachlich-inhaltliche Aspekte

i. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (gemäß StAkkrVO § 13)

Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene erfolgt	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Didaktik der Bildungs- und Fachwissenschaften nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Prüfung, ob ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase erfolgen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Prüfung, ob schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums erfolgen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Lehramt: Prüfung, ob Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Die Abteilung Erwachsenenbildung/Berufliche Bildung erläutert Ihre **Philosophie** im Selbstbericht (Auszüge):

„Die Abteilung hat ein dokumentiertes Selbstverständnis zur wissenschaftlich begründeten erwachsenenpädagogischen Handlungsfähigkeit entwickelt. Dieses enthält Ziele, Inhalte und Lehr-/Lernformen des Studiengangs sowie des vorangehenden Bachelorstudiengangs Bildungswissenschaft. Es stellt die Grundlage eines kontinuierlichen Austausches mit den Studierenden dar: (...) Die Studiengänge der Abteilung Erwachsenenbildung/Berufliche Bildung bieten einen didaktisch strukturierten Raum, in dem die Studierenden ihre handlungsleitenden Vorstellungen von Bildung, von Lernen und von der Gestaltung pädagogischer Prozesse kennenlernen, reflektieren, auf dem Weg über die Konfrontation mit alternativen Deutungen und wissenschaftlichen Erkenntnisbeständen weiterentwickeln und eine professionelle Handlungsfähigkeit für Tätigkeiten in außerschulischen, speziell erwachsenenpädagogischen, Feldern erarbeiten können. Wichtige Bedeutung hat dabei die Befähigung zur kontinuierlichen Selbstentwicklung der Handlungsfähigkeit in der Auseinandersetzung mit den sich verändernden sozialen, wissenschaftlichen, technischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für Bildungstätigkeiten und den gesellschaftlichen Anforderungen an die Bildung.“

[...] Der Master Erwachsenenbildung/Weiterbildung bietet eine vertiefte Beschäftigung mit erwachsenenpädagogischen Theorien, Handlungsfeldern und Forschungsfragen. Interne Studierende (aus dem BA Bildungswissenschaft der PHL kommend) nutzen das Studium für den Ausbau und die Spezialisierung erwachsenenpädagogischer Kompetenzen. Externe Studierende (von anderen Hochschulstandorten kommend) kombinieren die Studieninhalte mit ihren bisher erworbenen bildungswissenschaftlichen und fachlichen Kompetenzen, um sich so eine Berufsperspektive zu erarbeiten.

Hauptziele sind die Befähigung zur wissenschaftlich begründeten Begleitung der von Teilnehmenden angestrebten Bildungsprozesse und zur Weiterentwicklung der Erwachsenenbildungswissenschaft. Das zentrale Moment des mit den Studiengängen angestrebten Prozesses der Entwicklung wissenschaftlich begründeter erwachsenenpädagogischer Handlungsfähigkeit ist die Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen und Erkenntnisbeständen der Erziehungswissenschaft und der Erwachsenenbildung. Dazu wird in Abgrenzung zu technologisch verkürzten Theorie-/Praxisverständnissen eine theoretisch fundierte erziehungswissenschaftliche Bildung betont, die in die Lage versetzt, pädagogische Handlungssituationen zu analysieren und geeignete Strategien mit Bezug auf ein entwickeltes Bildungsverständnis selbst situationsbezogen zu entwickeln bzw. auszuwählen. Kontinuierlicher Gegenstand des Studiums ist auch die sowohl anwendungsorientierte als auch medienkritisch hinterfragende Auseinandersetzung mit den je aktuellen technischen Gestaltungs- und Unterstützungsformen für Lernprozesse. Diese Philosophie wird im Zusammenwirken aller an den Studiengängen Beteiligten kontinuierlich weiterentwickelt und ist dazu in den Qualitätsprozess der Abteilung Erwachsenenbildung/Berufliche Bildung einbezogen. Sie bietet somit eine grundlegende Orientierung für die Lehrenden und die Studierenden, bleibt aber gleichzeitig für die Weiterentwicklung in der Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Diskursen und der Entwicklung der Handlungsfelder im Bildungsbereich offen.“

Die Kommission ist nach den Darlegungen der Abteilung, der beteiligten Studierenden und Mitarbeiter*innen (schriftlich und auch im Gespräch) zur „Philosophie“ des Studiengangs von der besonderen Qualität der fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs überzeugt.

Der Masterstudiengang wird als sehr klar strukturiert wahrgenommen. Aus Sicht der Kommission schaffen die Lehrenden die Verknüpfung von Theorie bzw. wissenschaftlichen Arbeiten mit Praxis bzw. Anwendung. Studierende können sich im Master auf die Theorie konzentrieren und Forschungsthematiken nachgehen. Es wird ein breites Angebot in Form von verschiedenen wählbaren Studienbereichen (Studienfächer und Handlungsfelder) angeboten. Diese geben den Studierenden Gelegenheit sich zu orientieren, ein eigenes (fachliches) Profil zu finden bzw. sich den Bereich der Erwachsenenbildung auch selbstständig und breit gefächert zu erschließen.

Diese Darstellung bestätigt auch die durch die Verantwortlichen dargestellte Philosophie des Studiengangs, dass Lernen subjektiv begründet ist und daher das Ziel ist, ein Studium zu ermöglichen in dem in Szenarien subjektive Gründe entwickelt und verfolgt werden können. Die Gestaltung der Lehrveranstaltungen trägt der Tatsache Rechnung, dass das Lernen Erwachsener besonders motiviert stattfindet, wenn diese selbstbestimmt und im sozialen Austausch mit anderen lernen können.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

ii. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (gemäß StAkrVO § 11)

(Qualifikations- und Bildungsziele des Studiengangs)

Qualifikationsziele sind klar formuliert	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Qualifikationsziele entsprechen den fachlich-inhaltlichen Kriterien des angestrebten Abschlussniveaus des Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Persönlichkeitsbildung umfasst künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Anforderungen (fachliche, wissenschaftlich oder künstlerische) umfassen die Aspekte „Wissen und Verstehen“, „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst“, „Kommunikation und Kooperation“ sowie „wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität“ und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<i>Bachelor:</i> Dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<i>Konsekutive Masterstudiengänge:</i> sind vertiefende, verbreitende, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
<i>Weiterbildende Masterstudiengänge:</i> setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr voraus. Es werden berufliche Erfahrungen im Studiengangskonzept berücksichtigt und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Die Abteilung erläutert im eingereichten Studiengangsselbstbericht die **Qualifikationsziele** des Studiengangs folgendermaßen:

„[...] Es werden vertiefte Kenntnisse der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (z. B. Theorien, Professionalitätsentwicklung, Erwachsenenbildung im gesellschaftlichen Kontext) sowie Forschungskompetenzen erarbeitet. Im Wahlbereich werden spezifische didaktisch-methodische Kompetenzen zu typischen Lerngegenständen erweitert. Übergreifend werden Studierende dazu befähigt, wissenschaftlich begründete und professionelle pädagogische Entscheidungen im beruflichen Handeln der allgemeinen, beruflichen und betrieblichen Erwachsenenbildung/Weiterbildung zu fällen (betreffend insbesondere Tätigkeiten der Zielsetzung, Konzeptualisierung, Durchführung und Evaluation von Lehr-/Lernprozessen, der Entwicklung und Anwendung von Konzepten zur Qualitätsentwicklung sowie der Beteiligung an Forschungsprozessen).

[...] Ein Forschungsbezug der Lehre im Master Erwachsenenbildung/Weiterbildung ist in dreifacher Hinsicht gegeben. Erstens integrieren Mitarbeitende ihre Forschungsschwerpunkte in die Lehre, worüber engagierte Studierende die Möglichkeit erhalten, sich an einzelnen Forschungsarbeiten zu beteiligen. Zweitens erwerben Studierende in Forschungsbausteinen erweiterte forschungsbezogene Kompetenzen. Drittens bringen Studierende ihre angeeigneten forschungsmethodischen Kompetenzen im Rahmen der Seminararbeit ein. Praxisbezüge sind konkret über das Studienprojekt gegeben. Darüber hinaus spielen Theorie-/Praxis-Bezüge als

didaktisches Prinzip in dem breiten Seminarangebot eine Rolle, insofern darüber ein anschluss- und erfahrungsorientiertes Lernen ermöglicht wird.“

Aus den Gesprächen ergab sich: Die anwesenden Beteiligten am Studiengang erläutern, im Bericht und in den Vor-Ort-Gesprächen, dass die **Qualifikationsziele** darauf abzielen, dass Kenntnisse der Erwachsenenbildung/Weiterbildung (z. B. Theorien, Professionalitätsentwicklung, Erwachsenenbildung im gesellschaftlichen Kontext) vertieft und Forschungskompetenzen erarbeitet werden sollen. Im Wahlbereich werden spezifische didaktisch-methodische Kompetenzen zu typischen Lerngegenständen erweitert. Übergreifend sollen Studierende dazu befähigt werden, wissenschaftlich begründete und professionelle pädagogische Entscheidungen im beruflichen Handeln der allgemeinen, beruflichen und betrieblichen Erwachsenenbildung/Weiterbildung zu fällen.

Auf die Qualifikationsziele im Master und die erforderliche konzeptionelle Umsetzung zur Erreichung der Qualifikationsziele wird in Kapitel iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12) näher eingegangen.

Die Expert*innen kommen in Ihrer Beurteilung zum Schluss, dass der Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung ein **nachvollziehbares Studiengangskonzept** vorgelegt hat. Die **Qualifikationsziele** sind klar definiert und nach Analyse des Studienplans, wie auch des Modulhandbuchs, vermitteln diese auch die Qualifikationsziele.

Die Studiengänge Bachelor Bildungswissenschaft und Master Erwachsenenbildung nehmen, weil konsekutiv, auf einander Bezug und der Master stellt eine (eindeutige) Vertiefung des Bachelors, und der (meisten) angebotenen Handlungsfelder dar. Der Master ermöglicht eine tiefere Profilbildung und sichert eine Vertiefung in den gewählten Handlungsfeldern. Im Master stehen die Theoriebildung und wissenschaftliches Arbeiten mehr im Fokus, jedoch nicht ausschließlich. Die Studiengänge haben einen beruflichen Fokus. Im Bachelor sind methodisch-empirisches Arbeiten grundlegend angebracht, während im Master Studierende die Möglichkeit erhalten, empirisch-methodisch zu arbeiten und Kompetenzen zu erwerben.

Die Gutachter*innen finden, die Darstellung und nach außen hin transparent gemachten Qualifikationsziele nachvollziehbar und schlüssig und sehen auch die strategische Verfolgung im Studiengangskonzept dieser Qualifikationsziele vollkommen erfüllt.

Dabei gelingt es aus Sicht der Expert*innen sehr gut, die **Profilbildung** im Hinblick auf die **Verbindung von Theorie und Praxis** sowie die Vorbereitung auf eine **spätere berufliche Praxis** im breiten und durchaus heterogenen Handlungsfeld der Erwachsenenbildung bzw. der Pädagogik in unterschiedlichen Lebensphasen sicherzustellen. Auch die Gutachter*innen sehen eine eindeutige Besonderheit und zugleich eine Stärke darin, dass Studierende sowohl im vorgestellten Bachelor wie auch im Masterprogramm der Erwachsenenbildung eigene Schwerpunkte bilden und daher ihr je eigenes Profil entwickeln können. Die Kommission bescheinigt insgesamt beiden begutachteten Studiengängen ein schlüssiges Studiengangskonzept, in dem die Modulkonzepte und die Leistungsvergabe klar und logisch erscheint.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

iii. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12)

(Stimmigkeit der Struktur des Studiengangs und fachlich inhaltliche Anforderungen)

Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen adäquat aufgebaut	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Curriculum ist in Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Modulkonzept stimmig in Bezug auf: Qualifikationsziele, Studiengangskonzept, Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierenden-zentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität , die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen (Studierenden-Mobilität gewährleistet (Studierbarkeit)).	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Gegebenenfalls umfasst das Studiengangskonzept vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste gegebenenfalls Praxisanteile (Praxisanteil stimmig und studierbar).	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen .	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. (siehe Punkt c)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Verknüpfung von Forschung und Lehre (sowohl in grundständigen wie weiterführenden Studiengängen). Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. (siehe Punkt c)	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen sind modulbezogen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungen sind kompetenzorientiert	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>

	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
Weitergehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Einer plausiblen/angemessenen Prüfungsbelastung	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Angemessener/durchschnittlicher Arbeitsbelastung/Arbeitsaufwand	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
In der Regel sollten Lernergebnisse eines Moduls innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Prüfungsbelastung, Arbeitsaufwand und Erreichbarkeit von Lernergebnissen im Modul sollten in regelmäßigen Erhebungen validiert werden	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
In der Regel ist eine Prüfung für ein Modul vorgesehen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Ein Modul sollte mindestens einen Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten aufweisen	überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Studiengang mit besonderem Profilanspruch (zum Bsp. Lehramt) weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.	überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Die Abteilung führt im Selbstbericht zur **Studiengangskonzept** folgendes aus:

„(...) Während das erste Semester auf erwachsenenpädagogische Bezugsdisziplinen, auf Theorien und Handlungsfelder der Erwachsenenbildung ausgerichtet ist, umfasst das zweite Semester vertieft Fragen nach der Professionalität und der gesellschaftlichen Einordnung der Erwachsenenbildung. Das zweite und dritte Semester bieten den Studierenden durch die Wahl der Handlungsfelder und das Studienprojekt verstärkt individuelle Gestaltungs- und Profilbildungsmöglichkeiten, die im dritten Semester zudem durch ein Forschungsmodul flankiert werden. Das vierte Semester ist dem Verfassen der Masterthesis vorbehalten. Im Rahmen thematischer Möglichkeitsspielräume können Bausteine in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen durch verschiedene Veranstaltungsangebote an der PH studiert werden. Dies kommt auch Studierenden zugute, die aufgrund besonderer Voraussetzungen (z. B. Kinder, Berufstätigkeit) auf eine gewisse zeitliche Flexibilität in der Studienorganisation angewiesen sind. Orientieren sich die Studierenden am Studienverlaufsplan, schließen sie ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit ab.“

In den Gesprächen berichten die anwesenden Lehrenden über die bereits durch den SPA und die Studierendenschaft bestätigte **Heterogenität** als Herausforderung in der Lehre und Organisation. Die Lehrenden und Mitarbeiter*innen sehen als Chance um interessante und neue Lehr- und Lernformate zu finden, die verschiedenen Voraussetzungen in der Lehre einzubringen und gegenseitig voneinander zu lernen. Die Teilnehmenden-Orientierung, und damit die Annahme auch von Heterogenität und unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen, ist der Kern der Erwachsenenbildung.

Der Studiengang begegnet der **Heterogenität** der Studienanfänger durch ein entsprechendes Zulassungsverfahren (siehe auch Zulassungsverordnung). Studienanfängern werden bei der (vorbehaltlichen) Zulassung ggf. bis zu maximal zwei Brückenmodule als Voraussetzung zur Zulassung angeboten. Diese Brückenmodule sind dabei nicht Bestandteil des Master-Curriculums, sondern Teil der Zulassungsvoraussetzung. In der Regel (muss) nur ein Brückenmodul als Zulassungsvoraussetzung festgelegt werden, da die meisten Studienbewerber*innen bereits aus dem Bereich der Erziehungswissenschaften ihre erste Qualifizierung mitbringen.

Grundsätzlich werden den Studierenden des Masterstudiengangs die Möglichkeit gegeben auch weitere Grundlagen (nach Interesse und persönlicher Profilbildung) zu studieren, die jedoch auch nicht in das reguläre Curriculum und in die Leistungsbemessung eingehen. Dies wird intern in der Abteilung mit den Studierenden abgesprochen. Hier soll aus Sicht der Abteilung eine Formalisierung vermieden werden. Dieses Angebot ist freiwillig und steht in der Eigenverantwortung der Studierenden bzgl. ihrer persönlichen Kompetenzstärkung und Profilbildung. Die Leistungsnachweise werden innerhalb der Ableitung ausgestellt und intern abgelegt, so dass es eine Dokumentation gibt und eine Verbindlichkeit auch für die Studierenden den geforderten Leistungen in den Brückenmodulen nachzukommen.

Nach den Gesprächen kommt die Kommission zum Schluss, dass der Studiengang bereits **gute Verfahren** in Bezug auf die **Studieneingangsphase** und **Integration** von außerhalb kommenden Studierenden entwickelt und umgesetzt hat. Bspw. stehen sowohl studentische wie auch hauptamtliche Beratungs- und Betreuungsleistungen zur Verfügung. Es werden durch die Abteilung (und mitarbeitende) grundlegende Literaturlisten zur Verfügung gestellt, Empfehlungen ausgesprochen welche Bausteine nachstudiert werden sollten bzw. welche Brückenmodule als Zulassungsvoraussetzung zu studieren sind, um im Master zu bestehen. Um mögliche Kompetenzmängel aufzufangen, werden umfassende Beratungen (intern und extern) zur Verfügung gestellt. Die Abteilung hat ein Mentor*innenprogramm aufgebaut, damit Studierende sich gegenseitig unterstützen können. Die Gutachter*innen betonen Ihre Bewunderung und Begeisterung bzgl. des enormen Engagements der durch die Mitglieder der Abteilung der beiden Studiengänge geleistet wird.

In den Gesprächen lobten die Studierendenvertreter*innen gegenüber der Kommission die **Flexibilität** des Studienganges. Der Studiengang hält jedem Studierenden viel Freiheiten vor, auch in der Art wie man lernt (und geprüft wird). Es werden viele Freiräume für den Austausch gestellt, die die gemeinsame Arbeit und das gemeinsame Lernen fördern. Der Studiengang und die Verantwortlichen bieten viele Informationsveranstaltungen an und in diesem Zusammenhang erhält man als (höhersemestriger) Studierender die Möglichkeit selbst ein Konzept zur Einführung von Studierenden zu entwickeln. In den Gesprächen wird deutlich, dass viele organisatorische und auch beraterische Angebote mit dem Engagement der Studierenden (Fachschaft) bestehen. Die Studierenden sind sehr engagiert, und dies wird auch durch das Studiengangskonzept gefördert (z. B. Tutor*innen- und Mentor*innenprogramme), aber ein wichtiger Rahmen ist die freiwillige Organisation über die Fachschaft, die durch die Abteilung gefördert und gewürdigt wird.

In Bezug auf die Gestaltung der **Lehr- und Lernformate** schreibt die Abteilung:

„Insofern das Studium für erwachsenenbildnerische Tätigkeiten, insbesondere auch in Leitungs-, Organisations- und Wissenschaftsfeldern qualifiziert, ist es hochschuldidaktisch neben der Sachkompetenz auf Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz ausgerichtet. Gleichzeitig werden Studierende im Seminarkontext dazu angehalten, Argumentationen vermittelnd zu begründen, Moderationsanteile zu übernehmen, ihr inhaltliches und methodisches Vorgehen im mündlichen und schriftlichen Bereich transparent zu gestalten und forschungsmethodische Elemente in ihre Darlegungen einzubeziehen.“

Auch das Thema **Digitalisierung** in der Lehre fand Eingang in den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen, den Studierendenvertreter*innen und Mitarbeiter*innen.

Die Studierenden lobten die schnelle Umsetzung in diesem Studiengang im Rahmen der Pandemie und wünschten sich die Fortführung von Lehr- und Lernformaten auch in die Zukunft. Die Studierenden sprachen sich auch für ein blended learning Konzept aus, was wiederum auch als Lernszenarium für die zukünftigen Erwachsenenbildner dienen kann und soll.

Im Rahmen der Pandemie-Lage hat die Abteilung, nach eigener und studentischer Darstellung, viel Engagement in die Entwicklung und Bereitstellung von digitalen Lehr- und Lernlösungen gesteckt. Die Abteilung ist grundsätzlich interessiert, dies beizubehalten und neben der Präsenzlehre auch weiterhin digitale Angebote zu machen. Die Abteilung sieht Potential im Bereich der Digitalisierung und digitalen Lernszenarien. Es sei erforderlich auch im Bereich der päd. Erwachsenenbildung hier ein Bezug auf zukünftige Arbeitsfelder herzustellen und den Studierenden Erfahrungen dazu zu ermöglichen und auch einen kritischen, theoriebasierten Umgang mit diesen Feldern zu pflegen.

Die Kommission hat in den Gesprächen festgestellt, dass eine besondere **Lehr- und Lernkultur** in beiden Studiengängen besteht, die von den Studierenden sehr geschätzt und gelobt wird. Dabei wurden die bestehenden Freiräume im Lernen betont, die vielen Möglichkeiten verschiedene Lehr-Lernformate und Prüfungsformate zu nutzen, die direkte Ansprechbarkeit aller beteiligten Personen in der Abteilung in allen Lebenslagen des Studiums und das enorme Engagement, welches durch die Abteilung geleistet wird, um den Bedürfnissen und individuellen Anliegen gerecht zu werden, trotz einer eher angespannten personellen Lage.

Die Kommission ist begeistert über diese Darstellung und möchte gerne wissen, wie der Studiengang und seine Beteiligten in Zukunft diese Atmosphäre und Strukturen sicherstellen können und wollen, insbesondere wenn es zu Personalwechsel kommt oder größere strukturelle Änderungen anstehen (Bsp. Infrastruktur, ein Wechsel auf den großen HS-Campus, damit ggf. Verlust von „abgegrenzten Lernräumen“, wie dem ZEB).

Die anwesenden Lehrenden, und Abteilungsmitarbeiter*innen erläutern, dass ein wichtiger Aspekt darin bestehe allen beteiligten eine Ankommens-Zeit zu gewähren (Studierenden und Mitarbeiter*innen). Hier will man sich auch in Zukunft viel Mühe dazu geben. Für Studierende werden zum Bsp. einige Angebote in dieser Art bereitgestellt, damit Sie die Lehr- und Lernkultur schnell kennenlernen und für sich annehmen. Die Abteilung versucht in ihren Aktionen ihre „Philosophie“ immer mitzutragen. Auch auf der Mitarbeiter*innen und Teamebene wird regelmäßig kommuniziert. Es gibt regelmäßige Teamsitzungen, in denen auch aufkommende Herausforderungen zeitnah angesprochen werden können. Zweimal im Jahr wird eine Team-Klausur umgesetzt. Die Abteilung verfügt außerdem über ein eigenes QM Handbuch, was allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung steht.

Im Selbstbericht des Masterstudiengangs heißt es zum **Forschungsbezug**:

„Ein **Forschungsbezug** der Lehre ist in dreifacher Hinsicht gegeben. Erstens integrieren Mitarbeitende ihre Forschungsschwerpunkte in die Lehre, worüber engagierte Studierende die Möglichkeit erhalten, sich an einzelnen Forschungsarbeiten zu beteiligen. Zweitens erwerben Studierende in Forschungsbausteinen erweiterte forschungsbezogene Kompetenzen. Drittens bringen Studierende ihre angeeigneten forschungsmethodischen Kompetenzen im Rahmen der Seminararbeit ein.“

In den Gesprächen wurde ausgeführt: Die Abteilung bzw. der Master-Studiengang bieten einige **forschungsmethodologische** Veranstaltungen an, die gerne auch von Studierenden anderer Studiengänge besucht werden. Die Abteilung führt aus, dass auf Grund der aktuellen Lage in Bezug einer vakanten Professur derzeit die Aktivitäten zur Entwicklung und Gewinnung von Projekten (Forschungsprojekte) zurückstehen. Grundlegend ist aus Sicht der Abteilung, dass im Master in fast allen Veranstaltungen **methodisch-wissenschaftliches Arbeiten** Anwendung findet, hier stärker die qualitative Forschung. Die Lehrenden der Abteilungen würden dabei natürlich auch ihre eigenen Forschungsfelder und -Interessen aufarbeiten und einbringen, sodass immer ein aktueller Bezug zu Forschungsfeldern besteht, aus Sicht der Mitglieder der Abteilung

Nach vorgelegtem Studienplan finden sich im Studienbereich II ein Modul, in dem der Bereich der Theorie und Forschung und die Praxis der Erwachsenenbildung thematisiert werden; hier sind die „wichtigsten theoretischen Ansätze zur Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ Gegenstand, es werden „Zentrale Leitstudien zur Erwachsenenbildung und Forschungsergebnisse“ thematisiert und es sollen eigene Forschungsfragestellungen entwickelt werden, die auf der Grundlage methodologischer Kenntnisse realisiert werden können.

Die Studierenden geben in den Gesprächen vor Ort an, dass das Masterstudium einen hohen Fokus auf eine wissenschaftliche Ausbildung hat. Im Studium werden viele Anreize für wissenschaftlich-theoretische Auseinandersetzungen geschaffen, auch wenn es von Seiten der Verantwortlichen nicht immer explizit benannt wird. Die anwesenden Studierenden bestätigen aber auch, dass es nicht einfach ist, konkret in Forschungsprojekte reinzukommen, aber mit persönlichem Engagement gäbe es Möglichkeiten, sich im Bereich Forschung zu betätigen. Die Abteilung verlange hier eine hohe Eigenverantwortung und eignes Engagement.

Die Kommission gewann in den Gesprächen, insbesondere mit den Studierenden, den Eindruck, dass die **Forschungsorientierung**, Verknüpfung von Forschung und Lehre bzw. die Möglichkeit an Forschungsprojekten zu arbeiten für Studierende noch intensiviert werden könnten, zum Bsp. durch eine verbesserte Kommunikation zu diesen Themen und Angeboten.

In den schriftlichen Ausführungen zum Masterstudiengang heißt es zu **Praxisbezügen**:

„**Praxisbezüge** sind konkret über das Studienprojekt gegeben. Darüber hinaus spielen Theorie-/Praxis-Bezüge als didaktisches Prinzip in dem breiten Seminarangebot eine Rolle, insofern darüber ein anschluss- und erfahrungsorientiertes Lernen ermöglicht wird. Das Studienprojekt wird im zweiten bis dritten Semester absolviert und ist hinsichtlich der Regelstudienzeit in das Studiengangcurriculum integriert. Selbst entwickelte anwendungsbezogene Fragestellungen erfahren hier eine forschungs- und praxisbezogene Einbindung in erwachsenenpädagogische Arbeitsfelder. In diesem Rahmen erleben Studierende sich als professionell handelnde Erwachsenenbildner*innen. Das Studienprojekt wird inhaltlich und konzeptionell durch ein Begleitseminar unterstützt. Darüber hinaus findet eine enge Begleitung in Form von Beratungsformaten statt.“

Im Rahmen der Gespräche, auch mit den anwesenden Studierenden, wird deutlich, dass bereits im Studium, Bachelor wie auch Master, ein starker **Bezug zur Praxis und zu Berufsfeldern** ermöglicht wird. Im Master Erwachsenenbildung sind Praxisbezüge konkret über das Studienprojekt gegeben. Das Studienprojekt wird als Prüfung absolviert und besteht aus Lehrveranstaltungen und Konzeptarbeit (Planung eines Projekts unter Berücksichtigung von Strukturvorgaben, einrichten eines Berichtssystems). Das Studienprojekt kann individuell durch die Studierenden gestaltet werden.

Die Kommission gewann den Eindruck, dass die Bezüge und Angebote in die **Praxis** ausreichen, insbesondere da die Abteilung und die Verantwortlichen die Ansicht vertreten, dass es Grenzen gäbe bzgl. der Abbildbarkeit und Konkretheit der Praxis-Felder im Studium der Erwachsenenbildung, da der Bereich der Erwachsenenbildung in den beruflichen Feldern sehr breit aufgestellt ist und eine vollständige Abbildung im Curriculum nicht möglich ist. Aus der Sicht der Expert*innen gelingt es, die Profilbildung im Hinblick auf die Verbindung von Theorie und Praxis sowie die Vorbereitung auf eine spätere berufliche Praxis im breiten und durchaus heterogenen Handlungsfeld der Erwachsenenbildung bzw. der Pädagogik in unterschiedlichen Lebensphasen sicherzustellen.

Zu den **Prüfungsformaten** und der **Leistungspunktvergabe** schreibt die Abteilung:

„Wenn nicht bereits das Seminarsetting die Form einer Modulprüfung vorgibt (z. B. Projektpräsentationen, Forschungsaufträge), haben Studierende in der Regel die Wahl zwischen verschiedenen Prüfungsformaten (wissenschaftliche Hausarbeit, Projektbericht, Erstellung von (Online-)Medien, mündl. Prüfung o. a.). Der Workload ergibt sich über die Konzeption der Seminarveranstaltungen (30 h) und eine inhaltlich daran gekoppelte Vorbereitung und Nachbereitung von Seminarinhalten, die die Prüfungsbelastung einschließen. Die Arbeitszeiten werden als Erwartung gegenüber den Studierenden kommuniziert, wobei sie Quellenhinweise für das Selbststudium erhalten. Die Durchfallquote bei Prüfungen ist, auch aufgrund der hohen Betreuungsintensität, gering, und ein Nichtbestehen bildet den Ausnahmefall. Insofern ein Teil der Prüfungen semesterbegleitend absolviert werden kann, besteht für die Studierenden oftmals die Möglichkeiten einer individuell passenden zeitlichen Platzierung. Für den Fall einer festgelegten Prüfungsdauer greifen die Regelungen des Nachteilsausgleichs (s. ROMA § 28 und Merkblatt zum Nachteilsausgleich).“

Die Kommission gewann bei der Analyse der Berichte und Unterlagen den Eindruck, dass die Handhabung im Bereich der **Prüfungsumsetzung** sehr flexibel und frei gehandhabt wird. Grundsätzlich bewerten die Expert*innen dies positiv, da damit auf der individuellen Ebene Formate angeboten werden können und viele Optionen für

kompetenzorientierte Prüfungen möglich sind. Ein Teil der Gutachter*innen sehen ggf., insbesondere auf der formalen Ebene, jedoch das Gleichheitsprinzip gefährdet, und auch in Bezug auf Transparenz im Studienverlauf, wird eine völlige Unverbindlichkeit in Bezug auf Prüfungsformate von einem Teil der Gutachter*innen als schwierig bewertet.

In den Gesprächen wird jedoch deutlich, dass in der Regel vor Veranstaltungsbeginn Lehrende ein mögliches Portfolio an **Prüfungen** aufzeigen. Damit versuchen der Studiengang bzw. die Abteilung den Studierenden ein hohes Maß an selbstbestimmtes Lernen zu ermöglichen und gleichzeitig eine gewisse Verbindlichkeit herzustellen. Aus Sicht der anwesenden Studierenden ist die aktuelle Praxis der Prüfungen in Bezug auf das Angebot an Prüfungsformaten völlig akzeptabel und sie sehen keine grundsätzliche Benachteiligung oder Ungerechtigkeiten. Die Abteilung und verantwortlichen Lehrenden schaffen hier die Möglichkeit, eigene Prüfungsinteressen bzw. Erkenntnis-Interessen zu verfolgen. Die Studierenden geben auch an, dass die Abteilung und der Studiengang hier ganz viel Eigenverantwortung von den Studierenden erwartet und die Studierenden eigentlich durch Selbstreflexion dazu befähigt sein sollten, zu verstehen, welche Lernzugänge und Prüfungsformate zur persönlichen Kompetenzentwicklung sinnvoll sind.

Im Vorfeld der Begutachtung wurden formale Schwächen in Bezug auf die SPO bzw. Modulhandbuch und der festgeschriebenen Modulprüfungspraxis festgestellt. Die Abteilung wurde gebeten die Modulprüfungspraxis zu prüfen und möglicherweise praktizierte Teilprüfungen bzgl. ihrer Erfordernisse zu erläutern oder ggf. umzuarbeiten. Es wird hier auf die Vorgaben durch die Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVVO) hingewiesen, hier insbesondere gemäß §12 StAkkVVO, die besagt, dass Module in der Regel mit einer Prüfung vorgesehen sein sollten. Die Abteilung hat bereits im internen Begutachtungsprozess diese formalen Aspekte aufgenommen und zur Zufriedenheit der Kommission aufgearbeitet.

Zu Aspekten der **Internationalisierung** und der Sicherstellung **der studentischen Mobilität** führt die Abteilung aus: „Das Studiengangcurriculum enthält implizite inhaltliche Bezüge zur **Internationalisierung**, insofern Literatur und Forschungsstand zu den Modulinhalten internationale Dimensionen berücksichtigen. Der Wunsch nach einem Auslandssemester wird trotz des nur kurzen zweijährigen Studienverlaufs von Studierenden zunehmend artikuliert. Formal denkbar ist ein Auslandsaufenthalt ohne Gefährdung der Regelstudienzeit, wenn es im Ausland äquivalente Masterangebote gibt, die den Erwerb von 30 ECTS-Punkten ermöglichen. Die Durchführung bietet sich für das zweite oder dritte Semester an. Die entsprechende Beratung der Studierenden erfolgt einerseits über das International Office (IO), andererseits über die Abteilung Erwachsenenbildung/Berufliche Bildung. [...] Im Berichtszeitraum haben die Abteilung Erwachsenenbildung / Berufliche Bildung und das IO vereinbart, dass Informationen zu Partnerhochschulen, die ein Profil in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung aufweisen, noch stärker für die Studierenden des MA Erwachsenenbildung /Weiterbildung gebündelt werden. Das Learning Agreement und die Anrechnung von im Ausland erworbenen Leistungspunkten erfolgt über das International Office sowie die Abteilung EB/BB gemäß der an der Hochschule geltenden Richtlinien für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Leistungen sowie der Erasmus+-Vereinbarungen. Die Zusammenarbeit von Studiengangskoordination und dem International Office an der PHL wurde im Berichtszeitraum mit Blick auf die Beratungssituation intensiviert. Es wurde vereinbart, dass jeweils im Rahmen der Einführungstage am Anfang des Studiums ein*e Mitarbeiter*in des Outgoing Frontoffice im International Office zu der Thematik eines Auslandssemesters informiert. Die Umsetzung startet im Wintersemester 2021/22.“

Die Kommission hat nach den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden den Eindruck gewonnen, dass für das Angebot eines **Auslands-Semesters** noch spezifischere und passendere Angebote und Partner (an internat. Hochschulen) im Ausland gebraucht werden, damit dies attraktiver wird, und ein Auslandssemester im Rahmen der Regelstudienzeit auch umsetzbar ist.

Auch wäre aus Sicht der Kommission anzuregen, mehr **Angebote mit internationalen Gästen**, und auch hier dann in englischer Sprache, zu entwickeln. Dabei könnte die derzeitige Entwicklung im Bereich der digitalen Lehre hilfreich sein, um niederschwellig mit Partnern solche Angebote zu schaffen.

Die Abteilung erläuterte im Gespräch, dass es einen Baustein im Master Curriculum gibt: „Bildung und gesellschaftlicher Wandel – Ökonomisierung, Digitalisierung, Internationalisierung, Nachhaltigkeit“, darin sollen die Hintergründe von Ökonomisierung, Digitalisierung/Künstliche Intelligenz und Internationalisierung behandelt werden. Die Abteilung würde in der Zukunft auf dieses Angebot deutlicher hinweisen, so dass bei entsprechender

Interessenlage die Studierenden dieses Angebot wahrnehmen können. Grundsätzlich sehen die Beteiligten und Verantwortlichen, dass dieser Bereich weiterentwickelt werden könnte, wenn die personelle Lage der Abteilung dies zu lässt.

Die Kommission versucht in den Gesprächen die Stellung und Einbindung aktuell geführter Diskussionen und Diskurse zu **Diversität und Inklusion** in die Lehre und in das Curriculum er eruieren.

Die Abteilung betonte, dass diesen Themenkomplex ein besonderes Augenmerk im angebotenen Handlungsfeld „Soziale Ungleichheit, **cultural diversity und inklusive Bildung**“ gegeben wird und damit als Profil gewählt werden kann. Bereits im Bachelor Studiengang wird ein Handlungsfeld mit entsprechender thematischer Ausrichtung angeboten. Die Abteilung und darunter gefasst die Studienangebote unterliegen außerdem einer grundlegenden, gemeinsam entwickelten Philosophie, die die Berücksichtigung dieser Themen als grundlegend ansieht. So beschreibt ein Grundsatz-Papier der Abteilung für den Masterstudiengang, dass die Studierenden sich die „(...) die Fähigkeit [erarbeiten], auf die spezifischen Teilnehmendengruppen bezogen Bildungsbedarfe aufzugreifen bzw. festzustellen und zu analysieren, strukturelle und organisatorische Bedingungen für erfolgreiche Bildungsprozesse zu gestalten, Bildungsprozesse zu initiieren, fallbezogene Lernarrangements zu entwickeln, diese didaktisch zu strukturieren, beratend zu begleiten, medial zu unterstützen und zu evaluieren.“ Und zu einem Statement gegen Diskriminierung heißt es: „[...] 4. Wir sind uns der Heterogenität der Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden sowie der Menschen außerhalb des Sozialraums Hochschule bewusst und betrachten Diversitäts- und Herkunftssensibilität als Querschnittsthema, das Wissenschaft, Lehre, Wissenschaftskommunikation und Wissensproduktion prägt. [...]“. Darüber hinaus führt zum Bsp. der mit der Abteilung in Verbindung stehende Verein Denkeffekt e.V. eine Vortragsreihe zu diesem Themenkomplex im Wintersemester 2021/22 durch ("Haltungssache! – Perspektiven diversitätssensibler Bildung").

Die Kommission schätzt die Einbindung der **Themen Diversität, Inklusion bzw. inklusive Bildung** als bereits recht gelungen ein. Die Abteilung hat im Bachelor und Master grundlegende und weiterführende Angebote geschaffen, die im Master vertieft werden und eine umfassende theoriegeleitete Bildung zu diesen Aspekten ermöglicht. Als Anregung möchte die Kommission weitergeben, dass der Studiengang gebeten wird, zu prüfen, ob die Themen Diversität / Inklusion im Modulhandbuch etwas deutlicher hervorgehoben werden können.

In den Gesprächen wurde auch diskutiert, ob der Themenbereich der **außerschulischen Jugendbildung** weiterentwickelt werden sollte. Die Abteilung erläutert dazu, dass dieses Themenfeld ein grundlegendes Feld der Erwachsenenbildung darstellt und dazu an verschiedenen Stellen Angebote ausgebracht werden. Jedoch ergab sich bisher aus Sicht der Abteilung noch keine so hohe Nachfrage, die eine Konzeption zum Bsp. eines Handlungsfeldes gerechtfertigt hätte. Daher sieht die Kommission hier keinen weiteren Handlungsbedarf.

Die Kommission möchte im Rahmen der Diskussion zur Studiengangskonzeption anregen, ggf. über eine Art „Mini-Zertifikat“ nachzudenken. Dabei könnte zum Bsp. überlegt werden 3 bis 4 Lehrveranstaltungen aus dem Modulhandbuch zu benennen, die ein bestimmtes Kompetenzfeld abdeckt (Beratung, Lehren und Lernen und andere Themen). Diese Zusammenstellung führt nach Absolvieren zu einem Zertifikat, das sich Studierende ausweisen lassen können. Die Abteilung sieht Potenzial darin, neben den curricularen Angeboten auch Angebote zum Bsp. in die wissenschaftliche Weiterbildung zu exportieren, da dies zum Bspw. auch eine Bedeutungsaufwertung der Abteilung bedeuten kann. Aber die Abteilung gibt zugleich zu bedenken, dass auch dies mit Ressourcen verbunden ist, die derzeit eindeutig begrenzt seien.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Empfehlungen und Impulse

Internationalisierung/Mobilitätsfenster:

- Dem Studiengang wird empfohlen internationale Partner zu finden, die dem Studiengang ein Auslandssemester im Rahmen von 30 CP bereitstellen.
- Dem Studiengang wird empfohlen ein solches Angebot auch gegenüber den Studierenden kommunizieren.
- Es wird dem Studiengang empfohlen zusammenzutragen, was es im Studiengang an Internationalem gibt und ggf. nach zu schärfen. (BA und MA)

Prüfungsformate:

Dem Studiengang wird empfohlen, eine Dokumentation der Prüfungsformate vorzunehmen, um das Wahlverhalten der Studierendenschaft sichtbar zu machen, und beurteilen zu können ob die Prüfungsformate vor dem Hintergrund der Konzeption des Studiengangs sinnvoll und adäquat sind. Die verschiedenen möglichen Prüfungsformate sollten gesammelt und Dozierenden anderer Studiengänge, in denen Studierende des Studiengangs Lehrveranstaltungen besuchen, als Information zur Verfügung gestellt werden, um die Vereinbarung von Prüfungsformaten zu erleichtern.

Forschungsbezug:

Die Kommission möchte gerne den Impuls geben, eigene Forschung und das Potenzial wissenschaftlicher Karrieren stärker und expliziter in die Lehre mit einzubeziehen. (BA und MA).

Der Studiengang wird gebeten zu überlegen, wie Forschung nach der Besetzung der Professur wieder vorangetrieben werden könnte.

Zertifikats-Programm:

Der Studiengang wird gebeten zu prüfen, ob nicht ein Studienprofil entwickelt werden kann, in dem studiengangsspezifische Kompetenzen, auch für studiengangfremde Studierende, erworben und zertifiziert werden können. (BA und MA)

iv. Studienerfolg (gemäß StAkrVO § 14)

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Grundlegender Bestandteil für das interne Monitoring der PH Ludwigsburg ist ein systematisches Berichtswesen, das in regelmäßigen Abständen dokumentiert, wie die Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre umgesetzt werden. Damit ist das Berichtswesen zentrale Grundlage für die Hochschulsteuerung (Strategie und Zielentwicklung) und für die Umsetzung in den operativen Ebenen der Hochschule. Im Rahmen des Berichtswesens befassen sich die jeweils Verantwortlichen und Beteiligten eines

Studiengangs (inklusive der Studierenden) mit den für einen Studiengang relevanten erhobenen Daten und Informationen und analysieren diese im studiengangsspezifischen Kontext.

Seit 2016 wird im Jahres-Rhythmus hochschulweit und online die Zufriedenheit mit dem Studiengang und den Studienbedingungen erhoben, um gezielt Daten für die studiengangsbezogenen Fragen, z.B. hinsichtlich Studierbarkeit, Lernbedingungen, Betreuung, Beratung und Relevanz der Lehrinhalte für die berufliche Zukunft u.Ä. zu gewinnen, die von einzelnen Lehrveranstaltungen unabhängig sind. Seit 2020 wurde diese Frage um Items der digitalen Lehre erweitert, um die Zufriedenheit der digitalen Umsetzung der Lehre im Rahmen der Pandemie-Lage einschätzen zu können. Die Ergebnisse und möglichen Maßnahmenentwicklungen werden in den Studiengangs- und Prüfungsausschüssen (SPA), dem Gesamtausschuss für Studium und Lehre und in der Steuergruppe für Qualitätsmanagement diskutiert. Die Zahlen der Bewerber*innen und Studienanfänger werden zentral erfasst und durch den Studiengang im Rahmen des etablierten Monitorings analysiert.

Im Bericht und in den Gesprächen wird die Auseinandersetzung mit **Studierendendaten** bzw. mit Daten zur **Lehrveranstaltungszufriedenheit** angesprochen. Die Abteilung befasst sich nach eigener Darstellung regelmäßig mit den systematisch erhobenen zentralen Daten und bringt diese in die Studiengangsentwicklung ein.

Die Abteilung hat in der Vergangenheit bereits eine **Verbleibsstudie** (Federführend durch Prof. Dr. Schüssler) vorgenommen und konnte wichtige Schlüsse zu den Absolventinnen und ihrem Verbleib machen. Tatsächlich stehen die Bachelor- und Masters-Absolvent*innen in einigen Bereichen in Konkurrenz zueinander. Die Abteilung ist bereits dabei eine weitere Verbleibsstudie anzudenken, und die Fragestellungen den aktuellen Herausforderungen anzupassen.

Die Abteilung bemüht sich um eine systematische **Alumni-Arbeit**. Die Alumni Arbeit findet dabei zum Bsp. über social media-Kanäle statt und ganz klassisch im Rahmen von Treffen (Absolventenfeier und Alumnitag). Ehemalige Studierende werden auch für Vorträgen oder Vorlesungsreihen eingeladen. Dadurch ergeben sich oft auch weitere Optionen, wie Praktika, für Studierende.

Die Abteilung bemüht sich um eine enge **Einbindung der Studierenden** und ist dankbar für Hinweise zu neuen Themen. Die Abteilung beteiligt die Studierenden auf verschiedenen Ebenen, wie auf der Abteilungsebene und der SPA-Ebene; darüber hinaus wird teilweise die gesamte Studierendenschaft der beiden Studiengänge in größeren Versammlungen eingebunden. Eine herausgehobene Stellung unter den Einbindungen nimmt die sehr aktive Fachschaft Erwachsenenbildung ein. In jedem Semester findet ein Austausch von Abteilung und Fachschaft zu Fragen der Studierbarkeit statt. Auch unabhängig von dieser Qualitätskonferenz bringen sich Fachschaftsmitglieder ein. Die anwesenden Studierenden bestätigen ein hohes Maß an Beachtung durch Angebote an Gesprächen (zum Bsp. regelmäßige Vollversammlungen der Abteilung, an der alle Studierende teilnehmen dürfen). Die Studierenden finden die Angebote ausgezeichnet und sehen die Teilhabe am Studiengang als wertvoll an.

Die Expert*innengruppe ist von der „freiwillig“ auferlegten Qualitätssicherung und der Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen unter Einbindung verschiedener Beteiligten, wie Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen, beeindruckt und sieht hier die Vorgaben sehr gut erfüllt an.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

v. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (gemäß StAkrVO § 15)

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Alle Studien- und Prüfungsordnungen berücksichtigen die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit auf der Basis des Gleichstellungsplans der PHL, der als Teil des Struktur- und Entwicklungsplans alle 5 Jahre vom Hochschulrat beschlossen und vom Senat bestätigt wird. Sichergestellt wird dies durch die Gleichstellungsbeauftragte der PHL, die kraft Amtes Mitglied von Senat und Hochschulrat ist, sowie durch ihre drei Vertreterinnen in den jeweiligen Fakultäten, im Bereich der Verwaltung durch die Beauftragte für Chancengleichheit. Diese Beauftragten sind für alle Hochschulmitglieder, Mitarbeitende und Studierende, Ansprechpartner bei Fragen, Herausforderungen und Konflikten im Bereich der Gleichstellung und Sicherstellung von Chancengleichheit. In allen Entscheidungsgremien ist ein (mindestens beratender) Sitz für die Gleichstellungsbeauftragte zur Wahrung und Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit eingerichtet.

Die PHL bemüht sich um ein solides Angebot an Betreuung, Begleitung und Unterstützung um ein möglichst reibungsloses Studium zu gewährleisten, das auch stetig weiterentwickelt wird. In der Grundordnung der PHL sind bestimmte Ansprechpartner*innen festgelegt, so ist in der Grundordnung eine Beauftragte oder Beauftragter für Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung festgeschrieben. Die oder der Beauftragte trägt dafür Sorge, dass Studierende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können. Sie oder er berät Studierende sowie Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung und andere Mitglieder der Hochschule, insbesondere Lehrende und Prüfende. Die oder der Beauftragte berichtet dem Senat alle zwei Jahre über die Situation der Studierenden mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung und über die Tätigkeit als Beauftragte bzw. Beauftragter. Das Rektorat kann die Beauftragte oder den Beauftragten um Stellungnahmen zu ihrer bzw. seiner Arbeit bitten.

Belange von Studierenden mit erschwerten Voraussetzungen sind in § 26 der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg (Rahmenordnung – ROBA/ROMA)“ geregelt.

Die PH Ludwigsburg verfügt über institutionelle Stellen zu Fragen und Umsetzung der Studierbarkeit, Gleichstellung und Benachteiligungsausgleich und zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Studium: Stabsstelle zur Gleichstellung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/gleichstellung+M5e34df5a01a.html>)
Bedarf zur Unterstützung im Studium auf Grund von Behinderung: Beauftragte für die Belange von Studierenden mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen (<https://www.ph-ludwigsburg.de/33.html>)
Psychosoziale Beratungsmöglichkeiten: Studierendenwerk Stuttgart und Kompetenzzentrums für Bildungsberatung (<https://www.ph-ludwigsburg.de/11889+M5ec70c00332.html> und <https://www.studierendenwerk-stuttgart.de/beratung/psychotherapeutische-beratung/>)

Die Studierenden erläutern in den Gesprächen, dass in der Abteilung eine hohe Sensibilität von Seiten der Mitarbeiter*innen/Lehrenden gibt und für Gespräche/Beratung zur Verfügung stehen. Die Studierenden sehen die **Gewährleistung von Gleichheit** durch die Abteilung gewährleistet. Problematisch ist aus Sicht der Studierenden eher die Infrastruktur, da zum Bsp. das genutzte Gebäude als nicht Barrierefrei zu beschreiben ist.

Die Kommission stellt in den Gesprächen fest, dass die Abteilung und die Lehrenden einen enormen Aufwand und Engagement zur Betreuung der Studierenden aufbringen, in Form von Beratungsarbeit, zur Verfügungstellung von Lehr- und Lernmaterial (zum Bsp. im Kontext der Eingangsphase) und in Form von verschiedenen

Prüfungsformaten, die teilweise individuell angeboten werden. Daher sieht die Kommission die Berücksichtigung von Chancengleichheit und Nachteilsausgleich in der Lehre gewährleistet.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

vi. Qualitätssicherung (Qualitätsmanagement der HS) (gemäß StAkkVO §17)

Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis sowie Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Die inhaltliche Basis für das Verständnis von Qualität und das QMS der PHL bilden das Leitbild der Hochschule. Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Lehrevaluation ist etabliert und wird durchgeführt.

Das hochschulweite QM-System bietet Instrumente zur Analyse von Lehrveranstaltungen und Studiengängen und darüber hinaus eine landesweite Absolvent*innenstudie. Die Erkenntnisse der Erhebungen finden Eingang in ein Monitoring-System, welches sich durch alle Ebenen der Hochschule zieht. Die Studiengangs- und Prüfungsausschüsse (SPA) sind als Verantwortliche der Qualitätssicherung eines Studiengangs das Kernelement. Die Fakultäten sind für fach-inhaltliche Aspekte zuständig. Das Monitoring von Studiengängen findet in regelmäßigen Abständen statt, durch eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Rektorat (im Rahmen des Senatsgremiums Gesamtausschuss Studium und Lehre). In der Regel wird in einem sechsjährigen Abstand ein Studiengang „intern akkreditiert“ durch ein umfassendes Review Verfahren, in dem die Berichte der Vorjahre kumuliert und analysiert in die Begutachtung eingehen. Im Rahmen des Review-Verfahrens beurteilen interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expert*innen, Vertreter*innen der Berufspraxis, Absolvent*innen und interne Expert*innen einen Studiengang.

Grundlegender Bestandteil für das interne Monitoring der PH Ludwigsburg ist ein systematisches Berichtswesen, das in regelmäßigen Abständen dokumentiert, wie die Prozesse und Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich Studium und Lehre umgesetzt werden. Grundlage für die Berichte aus den Studiengängen bzw. aus den sich befassenden Gremien, sind die an der PHL erhobenen Daten und Informationen, die Aufschluss über den Status Quo, über den Erreichungsgrad der festgelegten Ziele und Kriterien und mögliche Potentiale zur Weiterentwicklung des Studiengangs geben soll.

Umsetzungen zur Qualitätssicherung durch den Studiengang Master Erwachsenenbildung bzw. der verantwortlichen Abteilung sind im Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** aufgeführt. Wie oben schon ausgeführt, ist die Expert*innengruppe von der „freiwillig“ auferlegten Qualitätssicherung und der Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen unter Einbindung verschiedener Beteiligten, wie Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen, beeindruckt und sieht hier die Vorgaben sehr gut erfüllt an.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

vii. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (gemäß StAkrVO § 19)

Die Hochschule die an einer Kooperation mit einer nicht-hochschulischen Einrichtung beteiligt ist, ist für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Abschnitte 2 (Formale Kriterien für Studiengänge) und Abschnitt 3 (Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsystem) verantwortlich. Siehe Vorgaben oben.	Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>
Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.	Überwiegend erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Nach Darstellung des Studiengangs sind Kooperationen mit Unternehmen vertraglich geregelt. Es bestehen einige Kooperationen mit Unternehmen zur Betreuung von Masterarbeiten. In den Verträgen ist die Betreuung geregelt. Die Abteilung erläutert in den Gesprächen, dass die meisten Kooperationen und ihre Qualität über regelmäßige Kooperationstreffen gesichert werden.

Die Abteilung schreibt in Bezug auf Kooperationen, die die Studiengänge pflegen, im eingereichten Studiengangsselbstbericht:

„In organisatorischer und curricularer Hinsicht bestehen diverse Kooperationen zu den im Studiencurriculum berücksichtigten Fächern und Abteilungen. Die Qualitätssicherung geschieht zum einen über die Qualitätssicherungsinstrumente der PH Ludwigsburg (Lehrevaluation, Studiengangsevaluation). Zum anderen finden regelmäßig Kooperationsgespräche zwischen Studiengangsleitung und den beteiligten Fächern/Modulverantwortlichen statt. Eine herausgehobene Stellung unter den Kooperationen nimmt die sehr aktive Fachschaft Erwachsenenbildung ein. In jedem Semester findet ein Austausch von Abteilung und Fachschaft zu Fragen der Studierbarkeit statt. Auch unabhängig von dieser Qualitätskonferenz bringen sich Fachschaftsmitglieder ein.“

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

viii. Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkkVO § 20)

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Die Abteilung schreibt in Bezug auf Kooperationen, die die Studiengänge pflegen, im eingereichten Studiengangsselbstbericht: „In organisatorischer und curricularer Hinsicht bestehen diverse Kooperationen zu den im Studiencurriculum berücksichtigten Fächern und Abteilungen. Die Qualitätssicherung geschieht zum einen über die Qualitätssicherungsinstrumente der PH Ludwigsburg (Lehrevaluation, Studiengangsevaluation). Zum anderen finden regelmäßig Kooperationsgespräche zwischen Studiengangsleitung und den beteiligten Fächern/Modulverantwortlichen statt. Eine herausgehobene Stellung unter den Kooperationen nimmt die sehr aktive Fachschaft Erwachsenenbildung ein. In jedem Semester findet ein Austausch von Abteilung und Fachschaft zu Fragen der Studierbarkeit statt. Auch unabhängig von dieser Qualitätskonferenz bringen sich Fachschaftsmitglieder ein.“

In den Gesprächen wurde dies etwas ausführlicher besprochen: Innerhalb der PH Ludwigsburg bestehen auch Kooperationen, hier zum Bsp. mit der Abteilung Kultur und Medienbildung (Master Studiengang Kulturelle Bildung). Dabei stellt der Masterstudiengang sein Angebot den Studierenden des Master Kulturelle Bildung zur Verfügung. Es besteht außerdem eine Vereinbarung zwischen der Abteilung und Professur für Sonderpädagogische Erwachsenen- und Berufsbildung, Prof. Dr. Mack, Fakultät III, die es Studierenden der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik ermöglicht, an den Angeboten des Masterstudiengangs teilzunehmen.

Eine weitere Kooperation stellt die mit der HS Esslingen zum Studiengang Berufliche Bildung/ Ingenieurwissenschaften (M.Sc.) dar. Große inhaltliche Anteile werden durch die Abteilung gestellt. Diese Kooperation ist vertraglich geregelt und der Studiengang wurde auch bereits gemeinsam mit der HS Esslingen durch PH Ludwigsburg akkreditiert.

Weitere Lehrexporte innerhalb der PH Ludwigsburg sind aus Sicht der Abteilung bzw. Studiengangsverantwortlichen allein wegen der Infrastruktur schwer umzusetzen. Die räumlichen Gegebenheiten (hier Gebäude 11) sind nicht ausreichend um Lehrveranstaltungen für mehr als die eigenen Studierenden zu öffnen.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Lehrexport:

Der Studiengang wird gebeten zu prüfen, in wieweit der Studiengang Lehr-Austausch mit dem Studiengang Master Bildungsmanagement angehen kann. (Master)

ix. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (gemäß StAkkVO §16)

Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in StAkkVO § 11 Absätze 1 und 2 sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30. 9. 2005, S. 22), die zuletzt durch Richtlinie 2013/55/EU (ABl. L 354 vom 28. 12. 2013, S. 132, zuletzt ber. ABl. L 95 vom 9. 4. 2016, S. 20) geändert worden ist, berücksichtigt.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 (StAkkVO) genannten Maßgaben	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Wird ein Joint-Degree-Programm gemeinsam mit außereuropäischen Kooperationspartnern koordiniert und angeboten, findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1 sowie § 10 Absätze 1 und 2 und § 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichten.	Überwiegend erfüllt <input type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

x. Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der Studiengang beobachtet die Anschlussfähigkeit und Marktfähigkeit des Studiengangs in Bezug auf wissenschaftliche oder berufliche Arbeitsfelder und entwickelt diesen in Hinblick darauf stetig weiter.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/>
	Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Aus dem Studiengangsselbstbericht des Masterstudiengangs:

Übergangsquote in Beschäftigung

„Im Rahmen der Alumni-Arbeit erreichen die Abteilung viele Informationen bezüglich des Berufseinstiegs der Absolvent*innen. Die meisten Absolvent*innen gelangen zeitnahe zu dem absolvierten Studium in ein Beschäftigungsverhältnis. Das generell heterogene Feld der Erwachsenenbildung spiegelt sich in den Berufseinmündungen der Absolvent*innen und reicht neben Tätigkeiten im Kernbereich der Erwachsenenbildung von eher sozialpädagogischen Feldern bis zur Unternehmensberatung. Im Unterschied zu Bachelorabsolvent*innen handelt es sich öfter um qualifikationsadäquate Beschäftigungen mit einem entsprechenden Verdienst.“

In den Gesprächen mit der Abteilung wurde deutlich, dass die Verantwortlichen systematisch den Arbeitsmarkt bei den Überlegungen und Entwicklungen einbinden. Die Gesprächspartner*innen erläutern gegenüber den Gutachter*innen die positive Arbeitsmarktsituation für die Bachelor Bildungswissenschaften und auch für die Master-Absolvent*innen der Erwachsenenbildung und Weiterbildung.

Die Abteilung hat in der Vergangenheit bereits eine Verbleibsstudie (Federführend durch Prof. Dr. Schüssler) vorgenommen und konnte wichtige Schlüsse zu den Absolventinnen und ihrem Verbleib machen. Tatsächlich stehen die Bachelor- und Masters-Absolvent*innen in einigen Bereichen in Konkurrenz zueinander. Die Abteilung ist bereits dabei eine weitere Verbleibsstudie anzudenken, und die Fragestellungen den aktuellen Herausforderungen anzupassen.

Auch zu diesem Aspekt sehen die Gutachter*innen die Abteilung und die Verantwortlichen gut aufgestellt. Die bisherigen Bemühungen und Maßnahmen zur Einbindung des Arbeitsmarktes werden als ausreichend beschrieben und die Kommission bemerkt, dass die Abteilung bereits auch für die Zukunft diesen Bereich im Auge behält.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
-----------------------	-------------------------------------

Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

c. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (gemäß StAkrVO §12)

Der Studiengang verfügt über ausreichend fachlich methodisches-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal (§ 12) (siehe Punkt iii)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Hauptberuflich tätige Professorinnen*en gewährleisten die Verknüpfung von Forschung und Lehre (sowohl in grundständigen wie weiterführenden Studiengängen) (§12) (siehe Punkt iii)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>
Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung , insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel. (§12)	Überwiegend erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> Überwiegend nicht erfüllt <input type="checkbox"/>

Dokumentation zum Kriterium:

Aus dem Studiengangsselbstbericht des Masterstudiengangs Erwachsenenbildung/Weiterbildung
Personelle Ausstattung (zusammen mit Bachelor Bildungswissenschaft)

Unbefristetes hauptamtliches Lehrpersonal:

- 2 Professuren (eine derzeit vakant)
- 1 A 14 und 1 A 13-Stelle
- 1,75 E 13-Stellen (+0,75 E 13-Stelle assoziiert)

Befristetes hauptamtliches Lehrpersonal:

- 0,5 E 13-Stelle (+ 0,5 E 13-Stelle in Elternzeit)

Durchschnittlich 3,5 Lehraufträge/Sem auf 12 Semester berechnet

Aktuelle Lehrnachfrage, Auslastung

„Die Lehre weist für den Berichtszeitraum eine hohe Auslastung auf.“

Sächliche Mittel

Bis 2018 erfolgte eine Zuteilung aus Sondermitteln 2020 des Landes. Seitdem partizipiert der Studiengang an den Mitteln des Instituts für Erziehungswissenschaft.

Die Kommission hat in den Gesprächen festgestellt, dass eine besondere Lehr- und Lernkultur in beiden Studiengängen besteht, die von den Studierenden sehr geschätzt und gelobt wird. Dabei wurden die bestehenden Freiräume im Lernen betont, die vielen Möglichkeiten verschiedene Lehr-Lernformate und Prüfungsformate zu nutzen, die direkte Ansprechbarkeit aller beteiligten in der Abteilung in allen Lebenslagen des Studiums und das enorme Engagement, welches durch die Abteilung geleistet wird, um den Bedürfnissen und individuellen Anliegen gerecht zu werden, trotz einer eher angespannten personellen Lage. Auch im Rahmen der pandemischen Lage hat

die Abteilung viel Engagement in die Entwicklung und Bereitstellung von digitalen Lehr- und Lernlösungen gesteckt.

Im Rahmen der eingereichten Berichte und in den Gesprächen werden die aktuelle Lage der Studiengänge bzgl. einer vakanten Professur, und der damit verbundenen Herausforderungen verdeutlicht, und die teilweise daraus resultierenden Überlasten erklärt.

In den Gesprächen bekommt die Kommission den Eindruck, dass alle beteiligten Verantwortlichen mit einer baldmöglichen Besetzung der Professur einige selbstverschriebene Ziele (auch im Studiengangsbericht festgehalten) angehen wollen und können. Grundsätzlich wünschen sich die anwesenden Verantwortlichen und Beteiligten der Studiengänge gerne mehr Unterstützung für die Lehrtätigkeit, damit auch (weitere) Forschungsvorhaben angegangen werden können.

Die anwesenden Studierenden erläutern, dass die Betreuung weitergehend gut läuft und auch in der Lehre ist wohl kein expliziter Mangel erkennbar. Die Studierenden merken Ressourcenmangel im Bereich der Studienorganisation, wie der Prüfungsanmeldung und Abwicklung (betrifft das Prüfungsamt).

Die Kommission stellt in den Gesprächen fest, dass die Abteilung und die Lehrenden einen enormen Aufwand und eine großes Engagement zur Betreuung der Studierenden aufbringen, in Form von Beratungsarbeit, zur Verfügungstellung von Lehr- und Lernmaterial (zum Bsp. im Kontext der Eingangsphase) und in Form von verschiedenen Prüfungsformaten, die teilweise individuell angeboten werden.

Die Abteilung und Ihre Mitarbeiter betonen, sehr gerne diesen Aufwand zu leisten, aber es wird auch deutlich, dass die Mitarbeiter*innen so nicht allen Herausforderungen gleichermaßen gerecht werden können. So sind administrative Aufgaben und der Bereich der Forschungsarbeiten eher zurückgestellt.

Auf Grund der engen Personallage müssen auch Bestrebungen wie Internationalisierung, Mobilität von Studierenden und Professionalisierung der digitalen Lehre zurückgestellt werden.

Und aus Sicht der Abteilung bzw. Studiengangsverantwortlichen ist allein schon wegen der Infrastruktur die Überlegung, weitere Lehrexporte innerhalb der PH Ludwigsburg auszubringen, eher schwierig umzusetzen. Die räumlichen Gegebenheiten (hier Gebäude 11) sind nicht ausreichend, um Lehrveranstaltungen für Studierende aus anderen Studiengängen zu öffnen.

Die Studierenden würden sich die Modernisierung von Gebäude 11 wünschen, insbesondere hinsichtlich der Barrierefreiheit. Auch die materielle Ausstattung (Lehr- und Lernmittel) ist aus Sicht der Studierenden in die Jahre gekommen. Viele Räume sind zu klein für die Größe der Lehrveranstaltungen und es wäre mehr Lehrraum zu wünschen.

Hierzu wird in den Gesprächen durch die anwesende Hochschulleitung ergänzt, dass der Campus der PH Ludwigsburg um weitere Gebäude mit Lehr- und Lernräumen erweitert wird, um den Mangel an Platz entgegen zu treten. Die Hochschulleitung geht davon aus, dass auch die Abteilung und die beiden Studiengänge in der Zukunft von diesen Entwicklungen profitieren werden.

Abschließende Bewertung:

Kriterium ist erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/>
Kriterium ist teils erfüllt	<input type="checkbox"/>
Kriterium ist nicht erfüllt	<input type="checkbox"/>

Bei Nicht-Erfüllung Erläuterung und ggf. Auflagen:

Keine Empfehlung oder Auflagen aus Sicht der Kommission erforderlich.

5. Resümee des Gutachtens

Zusammenfassende Qualitätsbeurteilung des Gutachtergremiums/der Gutachtergruppe/ Begutachtungskommission

Bewertung der Erfüllung formaler Kriterien:

Die Kriterien zu Studienstruktur und Studiendauer (StAkkVO, §3) sind durch die Bestimmungen in der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung, vom 3. August 2015, im Einklang mit § 3 der StAkkVO formuliert.

Die Kriterien zum Studiengangprofil (StAkkVO §4) sind durch die Bestimmungen in der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung, vom 3. August 2015, weitgehend im Einklang mit § 4 der StAkkVO formuliert

Die Kriterien zu Zugangsvoraussetzungen und Übergängen zwischen Studienangeboten (StAkkVO, §5) sind durch die Bestimmungen in der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung, vom 3. August 2015, und Zulassungssatzung des Studiengangs, vom 5. Mai 2009, im Einklang mit § 5 der StAkkVO formuliert.

Die Kriterien zu Abschlüssen und zur Abschlussbezeichnung (StAkkVO, §6) sind durch die Bestimmungen in der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung, vom 3. August 2015, weitgehend im Einklang mit § 6 der StAkkVO formuliert.

Die Kriterien zur Modularisierung (StAkkVO, §7) sind durch die Bestimmungen in der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung (inkl. Modulhandbuch), vom 3. August 2015, weitgehend im Einklang mit §7 der StAkkVO formuliert.

Die Kriterien zum Leistungspunktesystem (StAkkVO, §8) sind durch die Bestimmungen in der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung), vom 3. August 2015, weitgehend im Einklang mit §8 der StAkkVO formuliert.

Die Kriterien zu Anerkennung und Anrechnung (gemäß Art. 2 Abs 2 StAkkVO) sind durch die Bestimmungen in der vorgelegten Studien- und Prüfungsordnung vom 3. August 2015, weitgehend im Einklang mit der StAkkVO formuliert.

Bewertung inhaltlicher und konzeptioneller Kriterien:

Die Kommission bewertet den Studiengang bzw. die verantwortliche Abteilung als sehr qualitätsorientiert und im höchsten Maße engagiert. Damit bestehen sehr gute Voraussetzungen, um innerhalb der eigenen Prozesse qualitätssichernde Maßnahmen festzulegen. Diese Selbstreflexion der Mitglieder der Abteilung ist hervorzuheben, da dadurch der eigene Qualitätsanspruch nicht nur festgeschrieben ist, sondern auch „gelebt“ wird.

Die Kommission ist beeindruckt von den Ausführungen der Abteilung, der beteiligten Studierenden-Vertreter*innen und Mitarbeiter*innen (schriftlich und auch im Gespräch). Der Masterstudiengang wird als sehr klar strukturiert wahrgenommen. Aus Sicht der Kommission schaffen die Lehrenden und Mitarbeiter*innen die Verknüpfung von Theorie bzw. wissenschaftlichen Arbeiten mit Praxis bzw. Anwendung. Studierende können sich im Master auf die Theorie konzentrieren und Forschungsthematiken nachgehen. Es wird ein breites Angebot in Form von verschiedenen wählbaren Studienbereichen (Studienfächer und Handlungsfeldern) angeboten. Diese geben den Studierenden Gelegenheit sich zu orientieren, ein eigenes (fachliches) Profil zu finden bzw. sich den Bereich der Erwachsenenbildung auch selbstständig und breit gefächert zu erschließen.

Die Expert*innen kommen in Ihrer Beurteilung zum Schluss, dass der Masterstudiengang Erwachsenenbildung/Weiterbildung ein **nachvollziehbares Studiengangskonzept** vorgelegt hat. Die **Qualifikationsziele** sind klar definiert und nach Analyse des Studienplans, wie auch des Modulhandbuchs, werden diese auch vermittelt.

Dabei gelingt es aus Sicht der Expert*innen sehr gut, die **Profilbildung** im Hinblick auf die **Verbindung von Theorie und Praxis** sowie die **Vorbereitung auf eine spätere berufliche Praxis** im breiten und durchaus heterogenen Handlungsfeld der Erwachsenenbildung bzw. der Pädagogik in unterschiedlichen Lebensphasen sicherzustellen. Die Gutachter*innen

sehen eine Besonderheit und zugleich eine Stärke darin, dass Studierende sowohl im vorgestellten Bachelor wie auch im Masterprogramm der Erwachsenenbildung eigene Schwerpunkte bilden können und daher ihr je eigenes Profil entwickeln können. Die Kommission bescheinigt insgesamt beiden begutachteten Studiengängen ein schlüssiges Studiengangskonzept, in dem die Modulkonzepte und die Leistungsvergabe klar und logisch erscheint.

Nach den Gesprächen kommt die Kommission zum Schluss, dass der Studiengang bereits **gute Verfahren** in Bezug auf die **Studieneingangsphase** und die **Integration** von außerhalb kommenden Studierenden entwickelt und umgesetzt hat.

Die Kommission hat in den Gesprächen festgestellt, dass eine besondere **Lehr- und Lernkultur** in beiden Studiengängen besteht, die von den Studierenden sehr geschätzt und gelobt wird. Dabei wurden die bestehenden Freiräume im Lernen betont, die vielen Möglichkeiten **verschiedene Lehr-Lernformate** und **Prüfungsformate** zu nutzen, die direkte Ansprechbarkeit aller beteiligten Personen in der Abteilung in allen Lebenslagen des Studiums und das enorme Engagement, welches durch die Abteilung geleistet wird, um den Bedürfnissen und individuellen Anliegen gerecht zu werden, trotz einer eher angespannten personellen Lage.

Die Kommission gewann bei der Analyse der Berichte und Unterlagen den Eindruck, dass die Handhabung im Bereich der **Prüfungsumsetzung** sehr flexibel und frei gehandhabt wird. Dies bewerten die Expert*innen grundsätzlich positiv, da damit auf der individuellen Ebene Formate angeboten werden können und viele Optionen für kompetenzorientierte Prüfungen möglich sind. Die Gutachter*innen sehen ggf., insbesondere auf der formalen Ebene, jedoch das Gleichheitsprinzip gefährdet, und auch in Bezug auf Transparenz im Studienverlauf, ist eine völlige Unverbindlichkeit in Bezug auf Prüfungsformate als schwierig zu bewerten.

Daher wird dem Studiengang empfohlen eine Dokumentation der Prüfungsformate vorzunehmen, um das Wahlverhalten der Studierendenschaft sichtbar zu machen, und beurteilen zu können, ob die Prüfungsformate vor dem Hintergrund der Konzeption des Studiengangs sinnvoll und adäquat sind.

Im Vorfeld der Begutachtung wurden formale Schwächen in Bezug auf die SPO bzw. Modulhandbuch und der festgeschriebenen Modulprüfungspraxis festgestellt. Die Abteilung wurde gebeten die Modulprüfungspraxis zu prüfen und möglicherweise praktizierte Teilprüfungen bzgl. ihrer Erfordernisse zu erläutern oder ggf. umzuarbeiten. Es wird hier auf die Vorgaben durch die Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO) hingewiesen, hier insbesondere gemäß §12 StAkkrVo, die besagt, dass Module in der Regel mit einer Prüfung vorgesehen sein sollten. Die Abteilung hat bereits im internen Begutachtungsprozess diese formalen Aspekte aufgenommen und zur Zufriedenheit der Kommission aufgearbeitet (daher keine Empfehlung bzw. Auflage erforderlich).

Die Kommission gewann in den Gesprächen, insbesondere mit den Studierenden, den Eindruck, dass die **Forschungsorientierung, Verknüpfung von Forschung und Lehre** bzw. die Möglichkeit an Forschungsprojekten zu arbeiten, für Studierende verbessert werden könnten, zum Bsp. durch eine verbesserte Kommunikation zu diesen Themen und Angeboten.

Im Rahmen der Gespräche, auch mit den anwesenden Studierenden, wird deutlich, dass bereits im Studium, Bachelor wie auch Master, ein starker **Bezug zur Praxis und zu Berufsfeldern** ermöglicht wird. Im Master Erwachsenenbildung sind **Praxisbezüge** konkret über das Studienprojekt gegeben. Aus der Sicht der Expert*innen gelingt es, die Profilbildung im Hinblick auf die Verbindung von Theorie und Praxis sowie die Vorbereitung auf eine spätere berufliche Praxis im breiten und durchaus heterogenen Handlungsfeld der Erwachsenenbildung bzw. der Pädagogik in unterschiedlichen Lebensphasen sicherzustellen.

Die Kommission hat nach den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden den Eindruck gewonnen, dass es für das Angebot eines **Auslands-Semesters** noch spezifischere und passendere Angebote und Partner im Ausland gebraucht werden, damit dies attraktiver wird, und ein Auslandssemester im Rahmen der Regelstudienzeit auch umsetzbar ist.

Auch wäre aus Sicht der Kommission anzuregen, mehr **Angebote mit internationalen Gästen**, und auch hier dann in englischer Sprache, zu entwickeln. Dabei könnte die derzeitige Entwicklung im Bereich der digitalen Lehre hilfreich sein, um niederschwellig mit Partnern solche Angebote zu schaffen.

Die Abteilung (und die beiden Studiengänge) verantworten einige **Kooperationen** sowohl in den Arbeitsmarkt wie auch in den Hochschulbereich. Alle Kooperationen werden durch die Abteilung mit dem gleichen Engagement bzgl. der Qualitätssicherung, in der eigenen Abteilung und Umsetzung der Studiengänge, auch in Bezug auf die laufenden Kooperationen durchgeführt.

In den Gesprächen entwickelten die Gutachter*innen die Idee, dass der Studiengang Master Erwachsenenbildung durch die **Ausbringung von Lehrexport** in einigen Bereichen der PH-Angebote sehr gut seine Expertise und Know How in andere Bereiche und Studienfelder einbringen könnte (zum Bsp. in Form von Weiterbildungs-Angeboten oder in andere Master-Programme wie Bildungsmanagement). Der Studiengang wird gebeten zu prüfen, in wieweit der Studiengang Lehr-Austausch mit den Studiengang Master Bildungsmanagement angehen kann. (Master)

Die Kommission schätzt die Einbindung der **Themen Diversität, Inklusion bzw. inklusive Bildung** als gut gelungen ein. Die Abteilung hat im Bachelor und Master grundlegende und weiterführende Angebote geschaffen, die im Master vertieft werden und eine umfassende theoriegeleitete Bildung zu diesen Aspekten ermöglicht. Als Anregung möchte die Kommission weitergeben, dass der Studiengang gebeten wird zu prüfen ob die Themen Diversität / Inklusion im Modulhandbuch etwas deutlicher hervorgehoben werden können.

Die Kommission möchte im Rahmen der **Diskussion zur Studiengangskonzeption** anregen, ggf. über eine Art „Mini-Zertifikat“ nachzudenken. Dabei könnte zum Bsp. überlegt werden 3 bis 4 Lehrveranstaltungen aus dem Modulhandbuch zu benennen, die ein bestimmtes Kompetenzfeld abdecken (Beratung, Lehren und Lernen und andere Themen). Diese Zusammenstellung ergibt beim Absolvieren ein Zertifikat, dass sich Studierende ausweisen lassen können.

Die Expert*innengruppe ist von der „freiwillig“ auferlegten **Qualitätssicherung** und der Umsetzung von qualitätssichernden Maßnahmen unter Einbindung verschiedener Beteiligten, wie Studierende, Lehrende und Mitarbeiter*innen, beeindruckt und sieht hier die Vorgaben sehr gut erfüllt an.

Die Kommission stellte in den Gesprächen fest, dass die Abteilung und die Lehrenden einen enormen Aufwand und Engagement zur Betreuung der Studierenden aufbringen, in Form von Beratungsarbeit, zur Verfügungstellung von Lehr- und Lernmaterial (zum Bsp. im Kontext der Eingangsphase) und in Form von verschiedenen Prüfungsformaten, die teilweise individuell angeboten werden. Daher sieht die Kommission die **Berücksichtigung von Chancengleichheit und Nachteilsausgleich** in der Lehre gewährleistet.

Die bisherigen Bemühungen und Maßnahmen zur **Einbindung des Arbeitsmarktes** werden als ausreichend beschrieben und die Kommission bemerkt, dass die Abteilung bereits auch für die Zukunft diesen Bereich im Auge behält.

Im Rahmen der eingereichten Berichte und in den Gesprächen zum Thema **Ausstattung** wird die aktuelle Lage der Studiengänge durch eine vakanten Professur, und der damit verbundenen Herausforderungen verdeutlicht und die teilweise daraus resultierenden Überlasten erklärt. In den Gesprächen bekommt die Kommission den Eindruck, dass alle beteiligten Verantwortlichen mit einer baldmöglichen Besetzung der Professur einige selbstverschriebene Ziele (auch im Studiengangsbericht festgehalten) angehen wollen und können.

6. Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der formalen Kriterien: Die formalen Kriterien sind...

erfüllt
 nicht erfüllt

Auflage	Erläuterung
Auflage 1 (Kriterium #)	Keine Auflagen

Empfehlungen	Erläuterung
Empfehlung 1, Abschlüssen und Abschlussbezeichnung, StAkkrVO § 6	Der SPO sollte in Zukunft die veraltete Version einer Vorlage des Diploma Supplement nicht mehr angehängt werden.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien: Die fachlich-formalen Kriterien sind...

erfüllt
 nicht erfüllt

Auflage	Erläuterung
Auflage 1 (Kriterium #)	Keine Auflagen

Empfehlungen	Erläuterung
Empfehlung 1, Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12)	<p><u>Internationalisierung/Mobilitätsfenster:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> a. Dem Studiengang wird empfohlen internationale Partner zu finden, die dem Studiengang ein Auslandssemester im Rahmen von 30 CP ermöglichen. b. Dem Studiengang wird empfohlen ein solches Angebot auch gegenüber den Studierenden kommunizieren. c. Es wird dem Studiengang empfohlen zusammenzutragen, was es im Studiengang an Internationalem gibt und ggf. nach zu schärfen. (BA und MA)
Empfehlung 2, Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12)	Dem Studiengang wird empfohlen eine Dokumentation der Prüfungsformate vorzunehmen, um das Wahlverhalten der Studierendenschaft sichtbar zu machen, und beurteilen zu können, ob die Prüfungsformate vor dem Hintergrund der Konzeption des Studiengangs sinnvoll und adäquat sind. Die verschiedenen möglichen Prüfungsformate sollten gesammelt und Dozierenden anderer Studiengänge, in denen Studierende des Studiengangs Lehrveranstaltungen besuchen, als Information zur Verfügung gestellt werden, um die Vereinbarung von Prüfungsformaten zu erleichtern.
Empfehlung 3, Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12)	Die Kommission möchte gerne den Impuls geben, eigene Forschung und das Potenzial wissenschaftlicher Karrieren stärker und expliziter in die Lehre mit einzubeziehen. (BA und MA). Der Studiengang wird gebeten zu überlegen, wie Forschung nach Besetzung der Professur wieder vorangetrieben werden kann.
Empfehlung 4, Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (gemäß StAkkrVO § 12)	Der Studiengang wird gebeten zu prüfen, ob nicht ein Studienprofil entwickelt werden kann, in dem studiengangsspezifische Kompetenzen, auch für studiengangfremde Studierende, erworben und zertifiziert werden können. (BA und MA)

<i>Empfehlung 5, Hochschulische Kooperationen (gemäß StAkrVO § 20)</i>	Der Studiengang wird gebeten zu prüfen, in wie weit der Studiengang Lehr-Austausch mit den Studiengang Master Bildungsmanagement angehen kann. (Master)
--	---

Erläuterungen/Anlagen

Kompetenzmodell des Hochschulqualifikationsrahmens (hier Master Qualifikation)

Bachelor-Ebene
Wissen und Verstehen <u>Wissensverbreiterung:</u> Wissen und Verstehen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Absolventinnen und Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebiets nachgewiesen. <u>Wissensvertiefung:</u> Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen auch über die Disziplin hinaus zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen. <u>Wissensverständnis:</u> Absolventinnen und Absolventen reflektieren situationsbezogen die erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen. Diese werden in Bezug zum komplexen Kontext gesehen und kritisch gegeneinander abgewogen. Problemstellungen werden vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität gelöst.
Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen Absolventinnen und Absolventen können Wissen und Verstehen auf Tätigkeit oder Beruf anwenden und Problemlösungen in ihrem Fachgebiet erarbeiten oder weiterentwickeln. <u>Nutzung und Transfer:</u> Absolventinnen und Absolventen - sammeln, bewerten und interpretieren relevante Informationen insbesondere in ihrem Studienprogramm; - leiten wissenschaftlich fundierte Urteile ab; - entwickeln Lösungsansätze und realisieren dem Stand der Wissenschaft entsprechende Lösungen; - führen anwendungsorientierte Projekte durch und tragen im Team zur Lösung komplexer Aufgaben bei; - gestalten selbstständig weiterführende Lernprozesse. <u>Wissenschaftliche Innovation:</u> Absolventinnen und Absolventen - leiten Forschungsfragen ab und definieren sie; - erklären und begründen Operationalisierung von Forschung; - wenden Forschungsmethoden an; - legen Forschungsergebnisse dar und erläutern sie.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen

- formulieren innerhalb ihres Handelns fachliche und sachbezogene Problemlösungen und können diese im Diskurs mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden mit theoretisch und methodisch fundierter Argumentation begründen;
- kommunizieren und kooperieren mit anderen Fachvertreterinnen und Fachvertretern sowie Fachfremden, um eine Aufgabenstellung verantwortungsvoll zu lösen;
- reflektieren und berücksichtigen unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter.

Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

Absolventinnen und Absolventen

- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns in vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegenden Berufsfeldern orientiert;
- begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen;
- können die eigenen Fähigkeiten einschätzen, reflektieren autonom sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten und nutzen diese unter Anleitung;
- erkennen situationsadäquat Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und begründen ihre Entscheidungen verantwortungsethisch
- reflektieren ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen.

Formale Aspekte

Zugangsvoraussetzungen:

- Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, länderrechtliche geregelte Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, einschließlich besonderer Eignungsfeststellungsverfahren)
- entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung^{III}

Dauer:

(einschl. Abschlussarbeit) 3, 3,5 oder 4 Jahre (180, 210 oder 240 ECTS Punkte)

Abschlüsse auf der Bachelor-Ebene stellen den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.

Anschlussmöglichkeiten:

Programme auf Master- (bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotions-) Ebene, andere Weiterbildungsoptionen

Übergänge aus der beruflichen Bildung:

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.^{IV}

Master-Ebene

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung: Absolventinnen und Absolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das auf der Bachelorebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Sie sind in der Lage Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren.

Wissensvertiefung:

Das Wissen und Verstehen der Absolventinnen und Absolventen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/ oder Anwendung eigenständiger Ideen. Dies kann anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.

Wissensverständnis:

Absolventinnen und Absolventen wägen die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander ab und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen praxisrelevante und wissenschaftliche Probleme lösen.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

Absolventinnen und Absolventen können ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.

Nutzung und Transfer:

Absolventinnen und Absolventen

- integrieren vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen auch auf der Grundlage begrenzter Informationen;
- treffen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen und reflektieren kritisch mögliche Folgen;
- eignen sich selbstständig neues Wissen und Können an;
- führen anwendungsorientierte Projekte weitgehend selbstgesteuert bzw. autonom durch.

Wissenschaftliche Innovation:

Absolventinnen und Absolventen

- entwerfen Forschungsfragen;
- wählen konkrete Wege der Operationalisierung von Forschung und begründen diese;
- wählen Forschungsmethoden aus und begründen diese Auswahl;
- erläutern Forschungsergebnisse und interpretieren diese kritisch.

Kommunikation und Kooperation

Absolventinnen und Absolventen

- tauschen sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen aus;
- binden Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen ein;
- erkennen Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen. Sie gewährleisten durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen.

Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität

Absolventinnen und Absolventen

- entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert;
- begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe;
- schätzen die eigenen Fähigkeiten ein, nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln diese unter Anleitung weiter;
- erkennen situations-adäquat und situations-übergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren Entscheidungen verantwortungsethisch;
- reflektieren kritisch ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und entwickeln ihr berufliches Handeln weiter.

Formale Aspekte

Zugangsvoraussetzungen:

Für grundständige Studiengänge (Diplom, Magister, Staatsexamen)

- Hochschulzugangsberechtigung
- entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung^{III}

Für die Master-Ebene:

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mindestens auf Bachelor-Ebene, plus weitere, von der Hochschule zu definierende Zulassungsvoraussetzungen

Dauer:

- für Masterprogramme 1, 1,5 oder 2 Jahre (60, 90 oder 120 ECTS-Punkte)
- für grundständige Studiengänge mit Hochschulabschluss 4, 4,5 oder 5 Jahre, einschließlich Abschlussarbeit (240, 270 oder 300 ECTS-Punkte)

Anschlussmöglichkeiten:

Promotion, Weiterbildungsoption

Übergänge aus der beruflichen Bildung:

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.^{IV}

Übersicht des Qualifikationsrahmen:

Qualifikationsstufen	Formale Aspekte	Abschlüsse des Hochschulstudiums Hochschulgrade und Staatsexamina ¹
1. Stufe: Bachelor-Ebene	<p>Zugangsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, länderrechtliche geregelte Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung; einschließlich besonderer Einstellungsverfahren) - entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung <p>Dauer: (einschl. Abschlussarbeit) 3, 3,5 oder 4 Jahre (180, 210 oder 240 ECTS Punkte)</p> <p>Abschlüsse auf der Bachelor-Ebene stellen den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.</p> <p>Anschlussmöglichkeiten: Programme auf Master- (bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotions-) Ebene, andere Weiterbildungsoptionen</p> <p>Übergänge aus der beruflichen Bildung: Außerhalb der Hochschule erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.</p>	B. A.; B. Sc.; B. Eng.; B.F.A., B. Mus, LLB Diplom (FH), Staatsexamen

Qualifikationsstufen	Formale Aspekte	Abschlüsse des Hochschulstudiums Hochschulgrade und Staatsexamina
2. Stufe: Master-Ebene	<p>Zugangsvoraussetzungen: Für grundständige Studiengänge (Diplom, Magister, Staatsexamen):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochschulzugangsberechtigung - entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung <p>Für die Master-Ebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mindestens auf Bachelor-Ebene, plus weitere, von der Hochschule zu definierende Zulassungsvoraussetzungen <p>Dauer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für grundständige Studiengänge mit Hochschulabschluss 4, 4,5 oder 5 Jahre, einschl. Abschlussarbeit (240, 270 oder 300 ECTS Punkte) - für Masterprogramme 1, 1,5 oder 2 Jahre (60, 90 oder 120 ECTS Punkte) <p>Anschlussmöglichkeiten: Promotion, Weiterbildungsoptionen</p> <p>Übergänge aus der beruflichen Bildung: Unbeschadet des Erfordernisses eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses können außerhalb des Hochschulbereichs erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.</p> <p>Doktoratsebene und äquivalente künstlerische Abschlüsse („Solo-klasse“ / „Meisterklasse“)</p>	<p>M.A., M. Sc., M. Eng., M.F.A., M. Mus., LL.M., etc. Diplom (Univ.), Magister, Staatsexamen Weiterbildende Master**</p>